



**Zweiter  
Berliner  
Demokratie  
Bericht**

Mehr Demokratie



**Mehr Demokratie** 

# **Zweiter Berliner Demokratiebericht**

**von Mehr Demokratie e.V.**

Autoren: Dr. Michael Efler, Stefan Gröger, Daniel Urech  
Redaktion: Dr. Michael Efler, Anne Krenzer

Stand: September 2008

Mehr Demokratie e.V.  
Landesverband Berlin  
Greifswalder Straße 4  
10405 Berlin

Tel. 030-42 08 23 70  
Fax: 030-42 08 23 80  
berlin@mehr-demokratie.de  
<http://www.mehr-demokratie.de>

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
<b>Direkte Demokratie auf Landesebene</b> .....	<b>6</b>
<b>Geschichte und Entwicklung</b> .....	<b>6</b>
Hohe Unterschriftenhürden und Quoren .....	6
Themenausschluss.....	6
Reform 2006 per Volksabstimmung.....	6
<b>Volksbegehren und Volksinitiative</b> .....	<b>7</b>
Das Volksbegehren .....	7
Die Volksinitiative .....	10
<b>Überblick: Aktuelle und abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen</b> .....	<b>11</b>
Weitere Volksabstimmungen – obligatorisches Referendum .....	13
Zahl der Volksbegehren / Volksinitiativen .....	13
Stand der Volksbegehren / Volksinitiativen .....	14
Trägerin der Volksbegehren / Volksinitiativen.....	14
Themenbereiche der Volksbegehren / Volksinitiativen.....	15
<b>Unter der Lupe</b> .....	<b>15</b>
Erfolge und Misserfolge.....	15
Der erste Volksentscheid: Volksbegehren Tempelhof.....	16
Haushaltsrelevante Volksbegehren – die Bedeutung der Kita-Entscheidung .....	18
<b>Direkte Demokratie auf Bezirksebene</b> .....	<b>20</b>
<b>Einwohnerversammlung</b> .....	<b>20</b>
<b>Einwohnerfragestunde</b> .....	<b>20</b>
<b>Einwohnerantrag</b> .....	<b>20</b>
<b>Bürgerbegehren und Bürgerentscheid</b> .....	<b>21</b>
Das Bürgerbegehren.....	21
Der Bürgerentscheid.....	22
<b>Überblick: aktuelle und abgeschlossene Bürgerbegehren</b> .....	<b>22</b>
Zahl der Bürgerbegehren .....	23
Stand der Bürgerbegehren .....	24
Bürgerentscheide .....	25
Träger.....	25
Themen .....	26
<b>Unter der Lupe</b> .....	<b>27</b>
Erfolgreiches Bürgerbegehren: „Spreeufer für alle“ .....	27
Nicht erfolgreiches Bürgerbegehren: „Pro Kochstraße (Gegen Rudi-Dutschke-Straße)“ .....	28

Best Practice – „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ Charlottenburg-Wilmersdorf.....	29
Worst Practice – „Gegen neue Parkgebührenzonen“ Mitte .....	30
<b>Die Frage der Verbindlichkeit von Bürger- und Volksentscheiden .....</b>	<b>32</b>
<b>Fazit.....</b>	<b>35</b>
<b>Überblick.....</b>	<b>36</b>
<b>Landesebene: Volksbegehren und Volksinitiativen .....</b>	<b>36</b>
Laufende Volksbegehren und Volksinitiativen.....	36
Abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen: Nach der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006 .....	39
Abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen: Vor der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006 .....	42
<b>Bezirksebene: Bürgerbegehren .....</b>	<b>45</b>
Laufende Bürgerbegehren .....	45
Abgeschlossene Bürgerbegehren .....	46

## Einleitung

Vor etwas mehr als drei Jahren, am 17. Juli 2005, trat das Gesetz in Kraft, mit dem unter anderem Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken eingeführt wurden. Im Oktober 2006 ist die Verfassungsänderung zu Volksbegehren und Volksinitiativen in Kraft getreten. Zuvor stimmten 84 % der Berliner Wählerinnen und Wähler in einer Volksabstimmung den nötigen Verfassungsänderungen zu.

Mehr Demokratie e.V. hat beide Reformprojekte mit auf den Weg gebracht und die Parteien bei ihren Verhandlungen intensiv beraten. Mit Inkrafttreten der Änderungen erwachte Berlin aus dem direktdemokratischen Dornröschenschlaf: Innerhalb der letzten drei Jahre wurden ein Dutzend Volksbegehren und zwei Dutzend Bürgerbegehren lanciert und bereits sechs Mal kam es zu einem Bürgerentscheid bzw. einer Volksabstimmung. Wir haben die Anwendung dieser Beteiligungsinstrumente intensiv beobachtet und dokumentiert und viele Initiativen beraten.

Durch die Reformierung seiner Volksgesetzgebung hat Berlin im Vergleich zu 2003 eine rasante Entwicklung genommen. Nahm Berlin damals noch den letzten Platz im Volksentscheid-Ranking ein, so steht die Hauptstadt heute zusammen mit Bayern auf Platz eins.

Im Juli 2007 wurde der Erste Berliner Demokratiebericht von Mehr Demokratie e.V. herausgegeben.<sup>1</sup> Seit seinem Erscheinen ist so viel geschehen, dass sich eine neue Ausgabe anbot. Zudem wurden alle Texte überarbeitet und – wo notwendig – ergänzt, die Struktur übersichtlicher gestaltet sowie neue thematische Schwerpunkte gesetzt.

Dieser Bericht wendet sich an interessierte Einzelpersonen, an die Medien und an Politikerinnen und Politiker. Er dient sowohl als Kompendium zu den verschiedenen direktdemokratischen Instrumenten Berlins als auch als Überblick über alle aktuellen und abgeschlossenen Volks- und Bürgerbegehren Berlins.

Mehr Demokratie e.V. verhält sich als Anwalt der direkten Demokratie nicht nur kühl beschreibend, sondern nimmt auch deutlich Stellung, wo sich Verwaltung und Politik undemokratisch verhalten. Im Hinblick auf eventuelle Verbesserungen der Verwaltungspraxis oder der rechtlichen Grundlagen versteht sich der Berliner Demokratiebericht auch als Hilfsmittel.

Der Verein Mehr Demokratie setzt sich seit 20 Jahren für mehr direkte Demokratie in Deutschland ein. Weitere Informationen finden sich unter <http://www.mehr-demokratie.de>.

---

<sup>1</sup> Mehr Demokratie e.V.: Erster Berliner Demokratiebericht. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: [http://bb.mehr-demokratie.de/bb\\_wissen.html](http://bb.mehr-demokratie.de/bb_wissen.html)

## Zusammenfassung der Ergebnisse

In Berlin wurden seit Einführung des Bürgerbegehrens 2005, beziehungsweise seit der Verfassungsrevision 2006, **24 Bürgerbegehren und 13 Volksbegehren gestartet**.

Daraus resultierten **ein landesweiter Volksentscheid und fünf Bürgerentscheide auf Bezirksebene**.

**Momentan haben vier Volksbegehren (Landesebene) die erste Stufe (20.000 Unterschriften) erreicht** und stehen in den Startlöchern zur zweiten Stufe (rund 170.000 Unterschriften): Wassertisch, Raucher, Kita, Mehr Demokratie beim Wählen

**Bürgerbegehren (Bezirksebene) sind in einem Drittel der Fälle ganz oder teilweise erfolgreich**. Von diesen Erfolgen gehen mehr als die Hälfte auf eine Einigung mit den Behörden zurück (indirekt erfolgreich). Im Bürgerentscheid waren drei von fünf Bürgerbegehren erfolgreich.

Als **Trends** sind festzustellen:

- Die Anfangseuphorie ist vorbei. Die Zahl der neu gestarteten Volks- und Bürgerbegehren nimmt deutlich ab.
- Die Zahl der Volks- und Bürgerbegehren, die die Unterschriftenhürden schaffen, nimmt zu, d.h. mit der Abnahme der Zahl der neu gestarteten Begehren steigt die Seriosität der verbleibenden.
- Die Parteien beteiligen sich häufiger an Bürgerbegehren als vor einem Jahr. Trotzdem geht der größte Teil der Volks- und Bürgerbegehren von einer Initiative außerhalb des etablierten Politiksystems aus.

Kurzum: Die Berliner direktdemokratischen Instrumente funktionieren – sie werden genutzt und die Berlinerinnen und Berliner kennen sie.

Schwachpunkte liegen zum Teil im respektlosen Verhalten von Politik und Verwaltung: Es gibt Bezirksämter, die die direktdemokratische Mitbestimmung anscheinend als Störung empfinden und daher den Initiativen eher unkooperativ entgegenreten. Wenn dies soweit führt, dass die Bezirksämter begleitet von legalistischer Argumentation vollendete Tatsachen schaffen, ist dies für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik sehr schädlich.

Auch der Senat hat mittlerweile durch mehrere Äußerungen und Handlungen sein ambivalentes Verhältnis zur direkten Demokratie bewiesen. Waren es zunächst despektierliche Äußerungen des Bürgermeisters sowie der Stadtentwicklungssenatorin zum Volksentscheid Tempelhof, so ist nunmehr die legalistische und einseitig den Investorenwünschen entgegenkommende Reaktion auf den Bürgerentscheid Mediaspree zu kritisieren. Bisheriger Tiefpunkt ist schließlich die Nichtzulassung des Kita-Volksbegehrens.

# Direkte Demokratie auf Landesebene

## Geschichte und Entwicklung

Bereits 1950 war die direkte Demokratie in der Berliner Verfassung verankert. Auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid konnten die Bürgerinnen und Bürger Gesetze oder die Landesverfassung ändern. Das Abgeordnetenhaus hat allerdings das dazu erforderliche Abstimmungsgesetz nie verabschiedet. Stattdessen wurden diese direktdemokratischen Instrumente 1974 wieder aus der Verfassung entfernt.<sup>2</sup>

Nachdem sich besonders die Vertreterinnen und Vertreter der ostdeutschen Bürgerbewegung dafür eingesetzt hatten, wurden Elemente direkter Demokratie 1995 in die neue Verfassung der wiedervereinigten Stadt aufgenommen. Die Verfassungsgeber von 1995 verkauften die Aufnahme der Volksabstimmung als großen demokratischen Fortschritt. In Wahrheit handelte es sich um eine Mogelpackung, da hohe Unterschriftenhürden und ein weit gehender Themenausschluss bestanden.

## Hohe Unterschriftenhürden und Quoren

Damit ein Volksbegehren zustande kam, musste es innerhalb von zwei Monaten von zehn Prozent (das sind 243.000) der Wahlberechtigten unterstützt werden. Eine freie Unterschriftensammlung war nicht vorgesehen – die Menschen mussten sich statt dessen zum Unterschreiben auf ein Amt begeben. Dies machte es in der Praxis unmöglich, die notwendigen Unterschriften zu sammeln. In der Tat ist unter dieser Regelung kein einziges Volksbegehren zustande gekommen (vgl. Kapitel Überblick).

Eine zusätzliche Hürde waren die hohen Quoren bei der Abstimmung selbst: Das Ergebnis eines Volksentscheids war nur gültig, wenn sich entweder die Hälfte der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligte oder ein Drittel der Wahlberechtigten einer Vorlage zustimmte.

## Themenausschluss

Weder zum Landeshaushalt noch zur Verfassung, die von den Bürgerinnen und Bürger selbst per Volksabstimmung verabschiedet worden war (!), waren Volksbegehren zugelassen. Auch Steuern und Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen, Dienst- und Versorgungsbezüge und Personalentscheidungen waren tabu. Die Berlinerinnen und Berliner hatten somit auf wichtige Grundlagen ihres Gemeinwesens keinen direkten Einfluss.

## Reform 2006 per Volksabstimmung

Nach dem Regierungswechsel 2001 verständigten sich die Koalitionsparteien SPD und PDS darauf, die Volksgesetzgebung bürgerfreundlicher zu gestalten. Zur Umsetzung kam es aber erst fünf Jahre später, obwohl die Reform schließlich von allen Fraktionen unterstützt wurde.

Am 17. September 2006 wurde in Berlin in einer Volksabstimmung über eine Verfassungsänderung entschieden, die viele Verbesserungen für die Volksgesetzgebung enthielt. Diese Reform ist nicht zuletzt dem Bündnis für mehr direkte Demokratie, das von Mehr Demokratie e.V. mit initiiert wurde, zu verdanken. Sie wurde in einem Volksentscheid bei einer Wahlbeteiligung von 57,6 % mit 84 % Ja-Stimmen angenommen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Ausführlicher zur Geschichte der Volksbegehren und der Volksinitiative: Efler/Posselt: Direkte Demokratie in Berlin. In: Heußner/Jung: Mehr direkte Demokratie wagen. Noch nicht veröffentlichte 2. Auflage. München 2008.

<sup>3</sup> <http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/2006/09/18/47610/index.html>

Mit der Verfassungsänderung wurden vor allem die Hürden für die Volksgesetzgebung erheblich gesenkt. So müssen z.B. für ein Volksbegehren in einem doppelt so langen Zeitraum (vier anstatt zuvor zwei Monate) insgesamt weniger Unterschriften gesammelt werden (sieben anstatt zehn Prozent der Wahlberechtigten). Zudem wurde das Zustimmungsquorum für Volksentscheide gesenkt (Zustimmung eines Viertels der Wahlberechtigten anstatt 50 % Beteiligung oder Zustimmung von einem Drittel der Wahlberechtigten). Auch wurde die Möglichkeit einer Verfassungsänderung auf dem Weg der Volksgesetzgebung (jedoch mit sehr hohen Hürden) geschaffen. Die Änderung ist am 26. Oktober 2006 in Kraft getreten.

Erst ein Jahr später wurde das dazu gehörige Abstimmungsgesetz erlassen. Dieses Gesetz brachte einige Verbesserungen, die das Volksbegehren erst praktikabel machten. Die wichtigste Änderung war die Einführung der freien Sammlung auf der Straße, d.h. das Ende der Pflicht zur Amtseintragung. Daneben wurde ein Beratungsanspruch für die Trägerin eines Volksbegehrens eingeführt. Außerdem müssen die Trägerorganisationen von Volksbegehren Großspenden offenlegen.

Die im Entwurf des neuen Volksabstimmungsgesetzes enthaltene Kostenerstattung für Träger von Volksbegehren und Volksentscheiden als Aufwandsentschädigung wurde – trotz intensiver Bemühungen von Mehr Demokratie e.V. – im Februar 2008 abgelehnt. Die Begründung der SPD-Fraktion lautete, dass auch den Gegnern von Volksbegehren Gelder zuständen, wenn man den Befürwortern pro Unterschrift oder Ja-Stimme bestimmte Beträge zahle. Inoffiziell hieß es jedoch aus Fraktionskreisen, dass die Kostenerstattung auch auf Grund der von Mehr Demokratie geplanten Wahlrechtskampagne, welche im März beginnen sollte, abgelehnt worden sei. Die inoffizielle Begründung lautete, dass man einem Bündnis, das mit einem neuen Wahlrecht an der Machtbasis der Parteien rütteln könnte, nicht auch noch Gelder zukommen lassen wolle („kein Geld für die Gegner der repräsentativen Demokratie“).

## Volksbegehren und Volksinitiative

Im Zweiten Volksentscheid-Ranking<sup>4</sup> von Mehr Demokratie e.V. erreichte Berlin unter den Bundesländern den 4. Rang mit der Note „ausreichend“ (3,8). In diesem Kapitel werden das Volksbegehren und die Volksinitiative dargestellt.

### Das Volksbegehren

Mit dem Volksbegehren können die Wahlberechtigten aus eigener Initiative – sozusagen am Parlament vorbei – ein Gesetz erlassen.

Das Volksgesetzgebungsverfahren ist dreistufig:

Es besteht aus dem **Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens**, dem **Volksbegehren** und schließlich dem **Volksentscheid**. Nach der ersten und nach der zweiten Stufe kann es eine Beratung im Abgeordnetenhaus geben. Wird die Vorlage vom Abgeordnetenhaus nicht angenommen, geht das Verfahren weiter. Zu beachten ist auch, dass ein Volksbegehren innerhalb einer Wahlperiode zu einem Thema nur einmal durchgeführt werden kann.

---

<sup>4</sup> Rehmet/Flothmann/Weber: Zweites Volksentscheids-Ranking. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: <http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/md/pdf/bund/berichte/2007-ranking-mehr-demokratie.pdf>



Die Stufen und Hürden für die Volksgesetzgebung sind in der folgenden Grafik zusammengefasst:



(Für Verfassungsänderungen und das Volksbegehren auf vorzeitige Beendigung der Wahlperiode gelten andere Zahlen; vgl. unten)

## Gegenstände von Volksbegehren

Zunächst einmal muss das Thema im Bereich der Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin liegen.<sup>5</sup>

Über diese allgemeine Einschränkung hinaus gibt es für die Volksgesetzgebung spezielle Themenbeschränkungen. Volksbegehren sind zu folgenden Themen nicht zugelassen:<sup>6</sup>

- Landeshaushaltsgesetz
- Dienst- und Versorgungsbezüge (z.B. Beamtenbesoldung, Diäten, Pensionen)
- Abgaben (z.B. Studiengebühren, Steuern)
- Tarife der öffentlichen Unternehmen (z.B. Sozialticket)
- Personalentscheidungen (z.B. Entlassung von Senatoren)

Über diese Themenbeschränkung hinaus kann ein Volksbegehren „darauf gerichtet werden, im Rahmen der Entscheidungszuständigkeit des Abgeordnetenhauses zu Gegenständen der politischen Willensbildung, die Berlin betreffen, sonstige Beschlüsse zu fassen“. Sogar ein Volksbegehren z.B. zu einer Verwaltungsentscheidung des Senats ist möglich, sofern es als Appell formuliert, d.h. unverbindlich ist (z.B. das Volksbegehren Tempelhof). Maßstab für die Zulässigkeit eines Volksbegehrens ist die Entscheidungszuständigkeit des Abgeordnetenhauses.

Schließlich kann sich ein Volksbegehren auch auf die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses (Neuwahlen) richten.

## Das Verfahren

### 1. Antrag auf Volksbegehren

Der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens ist die erste Stufe der Volksgesetzgebung. Da der Antrag bei Erfolg dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird, kann durch ihn allein schon ein politischer Erfolg erzielt werden, wenn die Abgeordneten das formulierte Anliegen ganz oder in Teilen annehmen.

<sup>5</sup> Art. 62 Abs. 1 Satz. 1 Berliner Verfassung.

<sup>6</sup> Art. 62 Abs. 2 Berl.Verf.

Für eine Verfassungsänderung oder Neuwahlen sind 50.000 Unterschriften nötig. Für das Erlassen, Ändern oder Aufheben von Gesetzen und Beschlüsse über sonstige Gegenstände politischer Willensbildung werden auf der Stufe des Antrags 20.000 Unterschriften benötigt. Unterschriftsberechtigt sind alle wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner Berlins.

Die Unterschriften müssen innerhalb von sechs Monaten vor der Einreichung des Volksbegehrens gesammelt werden. Anschließend wird der Antrag zunächst von der Senatsverwaltung für Inneres (unter Mitwirkung der Bezirksamter), dann vom Senat selbst auf Zulässigkeit geprüft. Dabei wird eine materielle Prüfung (Ist der Gegenstand des Volksbegehrens zulässig?) und eine formelle Prüfung (Wurden genügend gültige Unterschriften gesammelt?) durchgeführt. Wird der Antrag für unzulässig erklärt, kann die Trägerin dagegen vor dem Berliner Verfassungsgericht klagen. Ist der Antrag zulässig, wird er an das Abgeordnetenhaus überwiesen. Dieses kann innerhalb von vier Monaten über den Antrag beraten und ihn annehmen oder ablehnen.

## **2. Volksbegehren**

Wenn das Abgeordnetenhaus das Begehren nicht innerhalb von vier Monaten annimmt oder es vor Ablauf dieser Frist ablehnt, kann die Trägerin innerhalb von weiteren drei Monaten bei der Senatsverwaltung für Inneres die Durchführung des Volksbegehrens verlangen. Darauf wird das Volksbegehren im Amtsblatt für Berlin publiziert und es werden amtliche Unterschriftenlisten bereitgestellt. Rund 15 Tage nach Publikation im Amtsblatt beginnt die viermonatige Sammelfrist. Die Bürgerinnen und Bürger können sich einerseits auf den Bezirksamtern eintragen, andererseits ist nun auch eine freie Sammlung mit amtlichen Unterschriftenlisten möglich, die der Trägerin zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Verfassungsänderung bzw. Neuwahlen müssen 20 % der Stimmberechtigten<sup>7</sup> unterschreiben, für Gesetzesänderungen oder sonstige Beschlüsse sieben Prozent. In absoluten Zahlen sind das rund 500.000 bzw. 170.000 Unterschriften. Die Hürden für die Verfassungsänderung und den vorzeitigen Abbruch der Wahlperiode sind grotesk hoch und somit kaum zu erreichen. Es stellt sich die Frage, ob diese Instrumente überhaupt als praktikabel gelten können.

## **3. Volksentscheid**

Kommt das Volksbegehren zustande, setzt der Senat innerhalb von 15 Tagen einen Abstimmungstermin spätestens vier Monate nach der Bekanntgabe des Zustandekommens fest (beim Volksbegehren auf Neuwahlen nur zwei Monate). Nach Anhörung der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens kann der Senat die Frist auf bis zu acht Monate verlängern, wenn es dadurch möglich wird, den Volksentscheid zusammen mit anderen Volksentscheiden oder Wahlen durchzuführen.

Das Abgeordnetenhaus kann den begehrten Gesetzentwurf oder sonstigen Beschlussentwurf weiterhin annehmen bzw. bei Forderung nach Neuwahlen das vorzeitige Ende der Wahlperiode selbst beschließen. In diesem Fall unterbleibt der Volksentscheid. Nach dem Zustandekommen des Volksbegehrens kann das Abgeordnetenhaus bis spätestens 60 Tage vor dem Volksentscheid einen eigenen Gesetz- oder Beschlussentwurf vorlegen. Dieser wird beim Volksentscheid den Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit dem Volksbegehren als Alternative zur Abstimmung vorgelegt.

Der Volksentscheid ist eine Abstimmung, in der die Abstimmenden mit Ja oder Nein über die Vorlage entscheiden können. Ein Gesetzentwurf oder sonstiger Beschlussentwurf ist angenommen, wenn ihm

---

<sup>7</sup> Es gilt die Zahl der gemeldeten Wahlberechtigten am letzten Tag der Eintragsfrist (§ 26 Abs. 3 AbstG).

eine einfache Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, die zugleich mindestens ein Viertel aller Stimmberechtigten bildet (Zustimmungsquorum).<sup>8</sup> Für die Annahme eines Volksbegehrens auf Verfassungsänderung müssen mindestens zwei Drittel der Abstimmenden und die Hälfte aller Berliner Stimmberechtigten zustimmen, damit das Volksbegehren als angenommen gilt (qualifiziertes Zustimmungsquorum).<sup>9</sup> Ein Volksbegehren auf Neuwahlen ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten teilnimmt und mit einfacher Mehrheit zustimmt (Beteiligungsquorum).<sup>10</sup> Wenn mehrere Vorlagen zum gleichen Gegenstand angenommen werden, überwiegt diejenige, die am meisten Ja-Stimmen erhält.<sup>11</sup>

Wird eine Vorlage angenommen, ist diese für Abgeordnetenhaus und Regierung verbindlich (es sei denn, es handelt sich um ein empfehlendes Volksbegehren; vgl. Abschnitt zur Problematik der Verbindlichkeit von direktdemokratischen Entscheidungen).

## Übersichtstabelle zum Volksbegehren

Gegenstand	Unterschriften Antrag auf VB	Unterschriften Volksbegehren	Quorum beim Volksentscheid
<b>Gesetzesänderung oder sonstiger Beschluss</b>	20.000	7 % der Wahlberechtigten (ca. 170.000)	Zustimmung von 25 % aller Wahlberechtigten
<b>Verfassungsänderung</b>	50.000	20 % der Wahlberechtigten (ca. 500.000)	Zustimmung von 2/3 der Abstimmenden und 50 % aller Wahlberechtigten
<b>Vorzeitige Beendigung der Wahlperiode</b>	50.000	20 % der Wahlberechtigten (ca. 500.000)	Beteiligungsquorum von 50 % der Wahlberechtigten

## Die Volksinitiative

Bei der Volksinitiative handelt es sich eigentlich nur um eine qualifizierte Massenpetition,<sup>12</sup> da sie keinen Volksentscheid herbeiführen kann. Sie verpflichtet das Abgeordnetenhaus dazu, sich mit einem bestimmten Thema zu befassen. Dies ist immerhin eine direkte Einflussmöglichkeit auf die Politik, die noch durch das Anhörungsrecht für die Vertrauenspersonen in den mit der Volksinitiative befassten Ausschüssen verstärkt wird.

<sup>8</sup> § 36 Abs. 1 AbstG.

<sup>9</sup> § 36 Abs. 2 AbstG.

<sup>10</sup> § 36 Abs. 4 AbstG.

<sup>11</sup> § 36 Abs. 3 AbstG.

<sup>12</sup> Efler/Posselt: Direkte Demokratie in Berlin. In: Heußner/Jung: Mehr direkte Demokratie wagen. Noch nicht veröffentlichte 2. Auflage. München 2008.

## Themen

Bei einer Volksinitiative gibt es im Unterschied zum Volksbegehren keine besondere Themenbeschränkung. Das Berliner Abgeordnetenhaus kann durch eine Volksinitiative mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung, die Berlin betreffen, befasst werden.<sup>13</sup> Einzige Beschränkung ist also die Verbindung zu Berlin, d.h. die politischen Organe des Landes müssen in irgendeiner Weise zum Gegenstand der Volksinitiative aktiv werden können. Gegenstände, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder dem Bundesrecht widersprechen, sind dagegen ausgeschlossen.

## Das Verfahren

Für eine Volksinitiative müssen innerhalb von sechs Monaten 20.000 Unterschriften gesammelt werden. Unterschriftsberechtigt sind im Gegensatz zum Volksbegehren alle Einwohnerinnen und Einwohner Berlins,<sup>14</sup> die mindestens 16 Jahre alt sind, insbesondere auch Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Prüfung der Zulässigkeit erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die Gültigkeit der Unterschriften wird nach dem gleichen Verfahren wie für Volksbegehren über die Senatsverwaltung für Inneres und die Bezirksämter überprüft.

Ist eine Volksinitiative zustande gekommen, muss das Abgeordnetenhaus innerhalb von vier Monaten über die Forderungen der Volksinitiative beraten.<sup>15</sup> Die Vertrauenspersonen haben ein Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen.

## Überblick: Aktuelle und abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen

Um einen sinnvollen Überblick über die bisher begonnenen Volksbegehren und Volksinitiativen zu gewinnen, muss zwischen den Volksbegehren vor und nach der Verfassungsänderung von 2006 unterschieden werden.

Gemäß der neuen Berliner Verfassung von 1995 war die Volksgesetzgebung zwar möglich, aber angesichts der hohen Hürden kam von den neun gestarteten Volksbegehren (also rund einem pro Jahr) nur ein einziges<sup>16</sup> über die erste Stufe hinaus. Immerhin verbuchten zwei Volksbegehren einen indirekten Erfolg: Das Volksbegehren „Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“ wurde vom Senat freiwillig umgesetzt, nachdem 40.000 Unterschriften gesammelt waren. Und das breit gestützte Volksbegehren „Neuwahlen Jetzt“ führte zum Erfolg, indem sich das Parlament freiwillig auflöste, nachdem rund 70.000 Unterschriften gesammelt waren.

Mit der Verfassungsänderung hat sich offenbar eine Art Reformstau gelöst. Seit dem Inkrafttreten der neuen Regelung wurden 13 Volksbegehren und eine Volksinitiative gestartet – mehr als jemals zuvor in Berlin. Für den vorliegenden Bericht sind vor allem diese interessant. Die früheren Volksbegehren und Volksinitiativen sind im letzten Kapitel aufgelistet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle nach der Verfassungsänderung gestarteten Volksbegehren und Volksinitiativen, ihre Trägerinnen und den aktuellen Stand des Verfahrens. Ausführlichere Beschreibungen finden sich im Überblick.

---

<sup>13</sup> Art. 61 Berl.Verf.

<sup>14</sup> § 5 Abs. 1 AbstG.

<sup>15</sup> § 9 Abs. 1 AbstG.

<sup>16</sup> Das Volksbegehren „Schluss mit der Rechtschreibreform“.

<b>Volksbegehren / Volksinitiative</b>	<b>Trägerin</b>	<b>Stand</b>
VI Mehr Demokratie beim Wählen	Bündnis für Mehr Demokratie beim Wählen	Unterschriftensammlung läuft
VB Mehr Demokratie beim Wählen	Bündnis für Mehr Demokratie beim Wählen	Unterschriften für die erste Stufe eingereicht, davon 20.604 gültig
VB Kita	Initiative des Landeselternausschusses Berliner Kindertagesstätten (LEAK)	Unterschriftensammlung für die erste Stufe beendet, vom Senat als unzulässig erklärt, nun Klage
VB Initiative für Genuss Berlin [Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes]	Initiative für Genuss Berlin	erste Stufe zustande gekommen, zweite Stufe soll im Herbst 2008 beginnen
VB Legalisierung von Rauchen [Aufhebung des Nichtraucherschutzgesetzes]	Die Macher e.V.	Unterschriftensammlung zum Antrag auf Volksbegehren liegt still
VB Pro Religion	Pro Reli e.V.	erste Stufe zustande gekommen, zweite Stufe beginnt am 22. September 2008
VB Abwahl Wowereit	Be-4-Tempelhof e.V.	Unterschriftensammlung läuft
VB Neuwahlen in Berlin	Deutschlands Zukunfts- Partei (DZP)	Unterschriftensammlung in der ersten Stufe gescheitert
VB „Historische Mitte“	Gesellschaft Historisches Berlin	Unterschriftensammlung in der ersten Stufe gescheitert
VB „Schluss mit Geheimverträgen – wir Berliner wollen unser Wasser zurück“	Berliner Wassertisch	Unterschriftensammlung in der ersten Stufe beendet, vom Senat als unzulässig erklärt, Einspruch beim Landesverfassungsgericht
VB „Was wir wollen – Eine Berliner Sparkasse: regional – sozial – transparent – demokratisch“	Initiative Berliner Bankenskandal	Unterschriftensammlung in der ersten Stufe gescheitert
VB „Für offene und demokratische Hochschulen“	Studentisches Bündnis für Solidarität und freie Bildung	Unterschriftensammlung in der ersten Stufe gescheitert
VB Museumsinsel	Initiative „Rettet die Museumsinsel“	Teilerfolg, Abbruch der Unterschriftensammlung
VB Für den Erhalt des Flughafens Tempelhof	Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)	„unecht“ (d.h. am Quorum) gescheitert im Volksentscheid

## Weitere Volksabstimmungen – obligatorisches Referendum

In Berlin wurden auch drei Volksabstimmungen durchgeführt, die nicht auf einem direktdemokratischen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern beruhten: Zunächst wurde die Berliner Verfassung am 22. Oktober 1995 in Berlin in einer Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 75,1 % angenommen (Abstimmungsbeteiligung 68,6 %). Dann gab es im Jahre 1996 ein vom Senat initiiertes Referendum zur Fusion der Länder Berlin und Brandenburg. Der Fusionsvorschlag wurde in Berlin zwar mit 53,4 % angenommen, in Brandenburg jedoch mit 62,8 % abgelehnt (Abstimmungsbeteiligung 57,8 %).

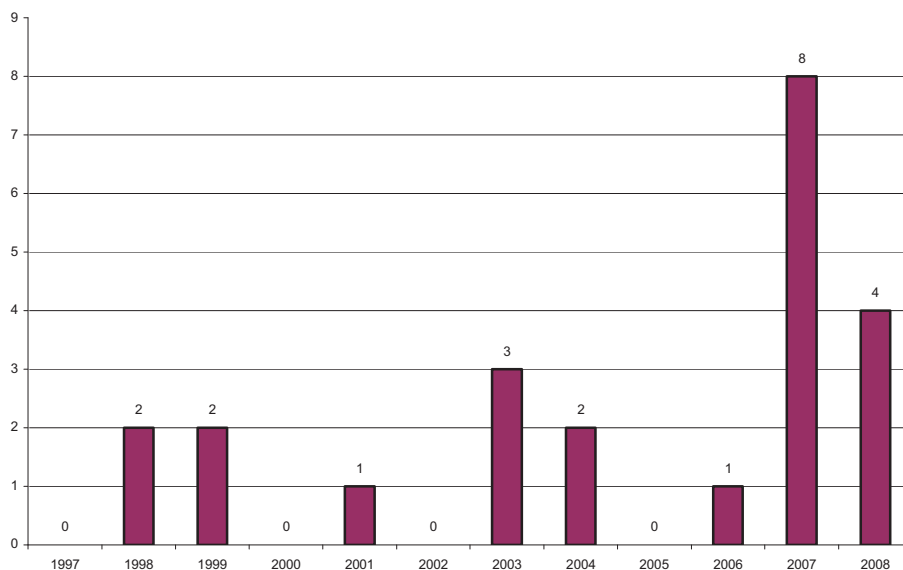
Schließlich fand am 17. September 2006 die bereits erwähnte Volksabstimmung über die Änderungen der Volksgesetzgebung statt. Die Vorlage wurde mit 84 % Ja-Stimmen angenommen. Die Art. 62 und 63 der Berliner Verfassung, die die direktdemokratischen Instrumente regeln, sind dadurch speziell vor Änderungen geschützt.<sup>17</sup> Im Falle einer Gesetzesänderung der direktdemokratischen Verfahren, bedarf es einer Volksabstimmung. Dieses so genannte obligatorische Referendum bietet den zwei Artikeln somit einen erhöhten Bestandsschutz (Abstimmungsbeteiligung 58 %).

## Zahl der Volksbegehren / Volksinitiativen

Im Zeitverlauf lassen sich zwei Häufungen erkennen. Die erste findet sich im Zeitraum 2003 bis 2004 und lässt sich gut mit der damaligen politischen Situation erklären. Der Berliner Bankenskandal war auf seinem Höhepunkt angelangt und die große Koalition musste sich (unter dem Druck eines Volksbegehrens) der Forderung nach Neuwahlen beugen. Nach den vorgezogenen Neuwahlen wurde von Rot-Rot eine strenge Sparpolitik eingeleitet, insbesondere im sozialen Bereich. Die Volksbegehren die in diesem Zeitraum gestartet worden sind, greifen jene Themen auf.

Die zweite, deutlichere Häufung setzt unmittelbar nach der Senkung der Hürden für Volksentscheide und Volksbegehren durch die Verfassungsänderung 2006 ein. Die Rekordzahl von acht begonnenen Volksbegehren und Volksinitiativen im Jahr 2007 wird sich wohl nicht wiederholen, insbesondere da nun auch deutlich wird, dass die Hürden immer noch schwierig zu überwinden sind: Bis heute war kein Volksbegehren direkt erfolgreich, nur ein einziges schaffte den langen Weg bis zum Volksentscheid.

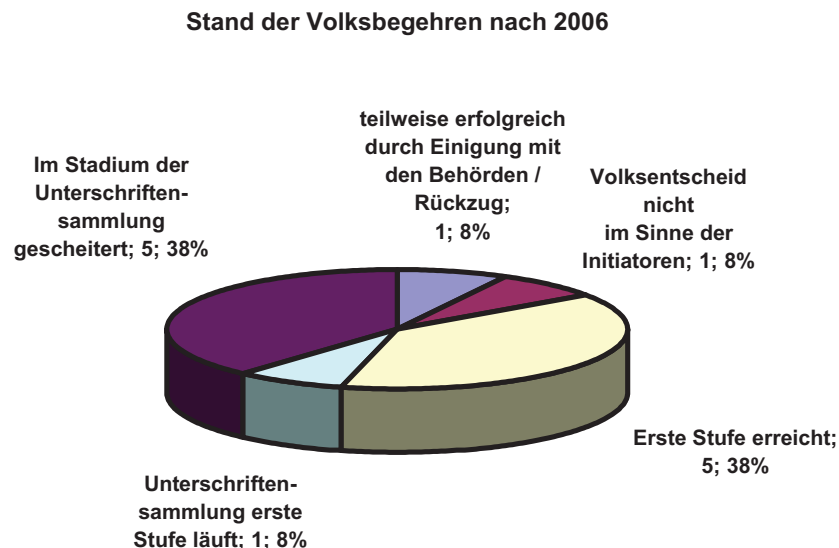
Anzahl begonnene Volksbegehren/Volksinitiativen pro Jahr



<sup>17</sup> Art. 100 Berl.Verf.

## Stand der Volksbegehren / Volksinitiativen

Für die folgende Graphik werden nur die nach der Verfassungsänderung 2006 begonnenen Volksbegehren berücksichtigt.



Der wichtigste Grund für das Scheitern sind zu wenige Unterschriften. Das Diagramm zeigt deutlich, dass momentan eine Reihe von Volksbegehren vor der zweiten Stufe steht.

## Trägerin der Volksbegehren / Volksinitiativen

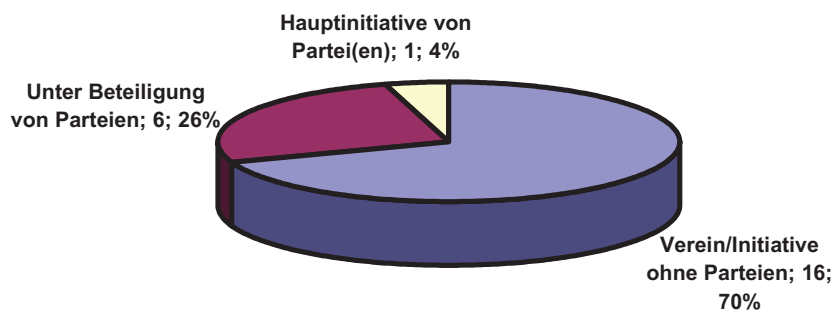
Betrachtet man die Trägerschaft von Volksbegehren und Volksinitiativen in den letzten zehn Jahren, so fällt es auf, dass die Parteien direktdemokratisch nicht sehr aktiv sind. Nur in einem einzigen Fall waren es Parteien, die das Beteiligungsinstrument des Volksbegehrens als Hauptträgerinnen nutzten.<sup>18</sup> Bei rund einem Drittel der Volksbegehren sind aber Parteien in der Trägerschaft immerhin beteiligt.

Bei dem Volksentscheid für den Erhalt des Flughafens Berlin-Tempelhof waren die Parteien allerdings stark involviert, positionierten sich und führten einen indirekten Wahlkampf. Neben der Berliner CDU mit ihrem Fraktionschef Friedbert Pflüger unterstützen auch Wirtschaftskreise und Teile der Berliner Medien die Kampagne für den Weiterbetrieb ganz massiv. Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel positionierte sich zu diesem eigentlich landespolitischen Thema, indem sie sich auf die Seite der Tempelhof-Befürworter stellte.

Die Frage zum Erhalt des Flughafens Berlin-Tempelhof zog neben der starken Berliner Presseberichterstattung auch das Interesse der bundesweiten Medien auf sich – hier war eine klare Trennung in Befürworter und Gegner erkennbar.

<sup>18</sup> 2001 beim indirekt erfolgreichen Volksbegehren auf Neuwahlen: PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP.

## Präsenz von Parteien in der Trägerschaft von Volksbegehren



## Themenbereiche der Volksbegehren / Volksinitiativen

Wir haben die Themen der Volksbegehren und Volksinitiativen wie folgt aufgeteilt:

- Wirtschaft (z.B. Privatisierungen, Öffnungszeiten)
- Bildung und Betreuung (z.B. Studium, kostenlose Kinderbetreuung)
- Infrastruktur/Bauprojekte (z.B. Verkehrsprojekte, Museumsumbau)
- Neuwahlen
- Demokratie (Bürgerbeteiligung, Mehr Demokratie)
- Sonstiges (z.B. Rechtschreibreform, Rauchverbot)

Es zeigt sich, dass die Themen ziemlich breit gestreut sind. Im Vergleich mit dem letzten Jahr hat der Anteil von Wirtschaftsthemen deutlich abgenommen, dafür wurden zu Bildung und Betreuung mehr neue Volksbegehren gestartet. Der Bereich Demokratie wurde neu eingefügt. Ob diese Trendverschiebung anhält, wird sich zeigen. Jedenfalls scheint der Bereich Bildung und Betreuung erfolgreich zu sein, immerhin haben hier momentan gleich zwei Volksbegehren die erste Stufe geschafft.<sup>19</sup> Auffallend ist, dass es bereits zu zwei Neuwahlbegehren gekommen ist. Allerdings ist deren Ernsthaftigkeit zu bezweifeln – eines ist bereits erfolglos beendet worden.

## Unter der Lupe

### Erfolge und Misserfolge

Seit der Einführung von Volksbegehren 1995 ist es zu einem einzigen Volksentscheid gekommen (Tempelhof, vgl. unten). Zudem gab es vor der Verfassungsrevision 2006 zwei indirekte Erfolge („Neuwahlen Jetzt!“ und „Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“). Da die neue Regelung noch nicht lange in Kraft ist, wird sich die Bilanz in den nächsten Jahren eher verbessern. Es ist anzunehmen, dass in den nächsten Jahren das eine oder andere Volksbegehren die Hürden zum Volksentscheid nehmen wird.

---

<sup>19</sup> „Pro Reli“ und „Kita“



## **Der erste Volksentscheid: Volksbegehren Tempelhof**

Das Volksbegehren Tempelhof ist das bisher einzige, das den langen Weg zum Volksentscheid geschafft hat. Gleichzeitig war der Volksentscheid insofern atypisch und auch besonders interessant, weil es sich nur um einen empfehlenden Entscheid ohne verbindliche Wirkung handelte. Der sehr finanzintensive, emotionale Abstimmungskampf, fragwürdige Äußerungen des Regierenden Bürgermeister und das große Interesse der Öffentlichkeit am Entscheid sind weitere Gründe, warum sich ein ausführlicher Kommentar zu diesem Entscheid im Rahmen des Berliner Demokratieberichts lohnt.

Der Beschluss, den Flughafen Tempelhof zu schließen und den Flugverkehr Berlins und Brandenburgs auf einem Flughafen zu konzentrieren, wurde bereits Mitte der 90er Jahre getroffen. Das Berliner Abgeordnetenhaus hat diesen Entscheid mehrfach bestätigt. Als die Schließungsabsichten konkreter wurden, gingen die Schließungsgegner auf dem Gerichtsweg dagegen vor – allerdings erfolglos. Unmittelbar nach der Senkung der Hürden für Volksbegehren 2006 startete die ICAT (Interessengemeinschaft City Airport Tempelhof) im Dezember das Volksbegehren.

Die ICAT, deren Anliegen von den Parteien FDP und CDU unterstützt wurde, reichte am 30. März 2007 32.000 Unterschriften ein. Die Senatsverwaltung stellte am 8. Mai 2007 die Zulässigkeit fest und empfahl dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Volksbegehrens. Obwohl der Senat den Teil „...und den Widerruf der Betriebsgenehmigung aufzuheben“ als nicht abstimmungsfähig bezeichnete, blieb dieser Satzteil im Text, über den schlussendlich abgestimmt wurde. Der Wortlaut des Volksbegehrens lautete:

„Der Stadtflughafen Tempelhof ergänzt und entlastet den Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg International (BBI). Der Berliner Senat wird aufgefordert, sofort die Schließungsabsichten aufzugeben und den Widerruf der Betriebsgenehmigung aufzuheben. Tempelhof muß Verkehrsflughafen bleiben!“

Der Landesabstimmungsleiter Andreas Schmidt von Puskás hatte die Frage nach einem nicht abstimmungsfähigen Teil des Beschlusssentwurfs bereits vor der amtlichen Bekanntgabe an die Trägerin des Volksbegehrens gestellt und diese gebeten, den Beschlusssentwurf entsprechend zu ändern. Die Trägerin hatte diese Änderung jedoch ausdrücklich abgelehnt und auf den aktuellen (politischen) Entscheidungszusammenhang verwiesen, wonach gerade dieser Satzteil von der Initiative und ihren Unterstützern für unverzichtbar gehalten werde. Der Landesabstimmungsleiter formulierte daraufhin die Abstimmungsfrage nicht um – auch mit Rücksicht auf die über 200.000 Unterstützer des Begehrens.<sup>20</sup>

In der Zeit vom 15. Oktober 2007 bis zum 14. Februar 2008 wurden mehr als 200.000 Unterschriften gesammelt, die benötigten rund 170.000 (sieben Prozent der Berliner Wahlberechtigten) waren damit komfortabel erreicht. Beachtlich ist das Gelingen insbesondere, da keine freie Sammlung möglich war, sondern noch die Pflicht zur Amtseintragung galt. Entsprechend wurde auch ein großer Aufwand betrieben, um die Menschen zum Gang aufs Amt zu bewegen. Die eingesetzten Mittel reichten von Radiospots über Plakatierung bis zu einem Shuttle-Dienst von Einkaufszentren zu den Bürgerämtern.

Die ICAT brachte in einzelnen Bezirken Tausende von Plakaten an und erstritt dieses Recht auch gerichtlich. Der Senat ließ daraufhin verlauten, dass er ein Plakatierungsverbot für das Stadium des Volksbegehrens plane, da ansonsten das Stadtbild durch Dauerplakatierung gefährdet sei. Auf Antrag

---

<sup>20</sup> E-Mail-Korrespondenz zwischen Daniel Urech und dem Landeswahlleiter Andreas Schmidt von Puskás.

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion beschäftigte sich das Abgeordnetenhaus Berlin im Februar 2008 daher mit der Änderung des Berliner Straßengesetzes. Das Gesetzgebungsverfahren konnte bisher aber nicht abgeschlossen werden, da sich die Fraktionen bislang nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen konnten.

In fragwürdiger Weise verhielt sich der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit, als er erklärte, das Resultat des Volksentscheids sei für den Senat und das Regierungshandeln nicht maßgeblich. Diese Äußerung löste Empörung bei den Initiatoren des Volksbegehrens und bei vielen Menschen aus, die ihre Meinungsabgabe schon im Vorherein disqualifiziert sahen. Die ICAT stieß sich dabei vor allem daran, dass derartige Aussagen die Menschen davon abhalten würden, abstimmen zu gehen, da sie denken könnten, ihre Stimme würde sowieso nicht zählen.

Immerhin muss man dem Senat zugute halten, dass er diese demokratische Respektlosigkeit nicht in der amtlichen Information zum Volksentscheid, die allen Wahlberechtigten mit der Abstimmungsbenachrichtigung zugestellt worden war, geäußert hat. In dieser amtlichen Information waren die Argumente der ICAT, des Senats und des Abgeordnetenhauses in je gleichem Umfang aufgeführt. Die 20-seitige Broschüre<sup>21</sup> enthielt sowohl inhaltliche Informationen als auch emotionale Argumentation. Außerdem wurde eine falsche Aussage über das Verfahren gemacht: „Wenn Sie nicht wählen gehen, stimmen sie automatisch mit Nein und somit gegen Tempelhof!“<sup>22</sup> Zum einen ist dies schlicht unkorrekt und zum anderen brachte sie die ICAT auch in die politisch ungeschickte Lage, von vorneherein alle, die nicht zum Volksentscheid gehen würden, als Gegner zu akzeptieren.<sup>23</sup>

Trotz intensiver Kampagne der Tempelhof-Befürworter erreichte das Volksbegehren in der Abstimmung am 27. April 2008 die benötigte Zustimmung von 25 % der Berliner Wahlberechtigten nicht. Das Quorum wurde mit 21,7 % sogar relativ deutlich nicht erreicht, es fehlten rund 80.000 Ja-Stimmen. Die viel diskutierte Frage, wie ernst eine Regierung einen nicht verbindlichen Volksentscheid nimmt oder nehmen sollte, musste damit nicht beantwortet werden. Dem Senat blieb es erspart, sich über einen nicht verbindlichen Volksentscheid hinwegzusetzen, da das Volksbegehren offiziell scheiterte.

Der Volksentscheid Tempelhof hat erfreulich rasch unmittelbar nach der Verfassungsänderung in Berlin die Praxis der direkten Demokratie auf die Probe gestellt. Der verwaltungstechnische Ablauf hat bis auf einige kleinere Pannen funktioniert und die Bevölkerung hat mit einer ansehnlichen Beteiligung (36,1 %) am Volksentscheid teilgenommen. Im Bewusstsein der Berlinerinnen und Berliner hat sich so die Tatsache eingepreßt, dass prinzipiell in Berlin eine Mitsprache des Volkes möglich ist.

Genau in dieser Hinsicht ist aber auch festzustellen, dass das Volksbegehren Tempelhof nicht der ideale Start für die Praxis der direkten Demokratie in der Hauptstadt war: Dadurch, dass es sich um ein unverbindliches Volksbegehren handelte und der Senat sich schon im Vorherein überhaupt nicht zu einem Entgegenkommen bereit zeigte, wurde wohl bei vielen Menschen das Vorurteil genährt, dass Politiker sowieso über dem Volk stehen und machen, was sie wollen. Dies ist insofern schade, weil die direkte Demokratie eigentlich genau dies verhindern sollte. Vor allem zeigt die Erfahrung beim Unterschriftensammeln, dass nun immer wieder betont werden muss, dass das Volksbegehren ein verbindliches Instrument ist. Weiterhin wurde der Abstimmungskampf mit einem sehr großen Einsatz an Finanzmitteln geführt. Die Frage, ob sich ein Volksentscheid kaufen lässt, wurde während der Abstimmungskampagne diskutiert. Angesichts des Ergebnisses muss sie aber verneint werden. Durch

---

<sup>21</sup> <http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/volksentscheid-2008/AmtlInfo.pdf>

<sup>22</sup> Amtliche Information zum Volksentscheid. Herausgegeben vom Landesabstimmungsleiter Berlin. Berlin 2008. S. 9.

<sup>23</sup> Nach dieser unzulässigen Aussage berechnet wäre das Volksbegehren mit 78,3 % der Stimmen abgeschmettert worden.

den enormen Mitteleinsatz muss aber auch die Frage gestellt werden, ob sich dadurch nicht andere, finanziell schlechter ausgestattete Initiativen entmutigt fühlen, ein Volksbegehren zu starten.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus forderte die ICAT auf, die Finanzierung und die Spender für ihre Kampagne zum Volksbegehren offen zu legen. Jedoch wehrte der stellvertretende ICAT-Vorsitzende Ulrich Kirschbaum die Forderung mit der Begründung ab, dass die Spender ausdrücklich anonym bleiben wollten.

## **Haushaltsrelevante Volksbegehren – die Bedeutung der Kita-Entscheidung**

Eine der wichtigsten und strittigsten Fragen der direkten Demokratie, schon seit der Weimarer Republik, ist die nach der Zulässigkeit von finanz- bzw. haushaltsrelevanten Volksbegehren. Denn fast jede politische Entscheidung ist zumindest mit gewissen finanziellen Folgen verbunden. Dies gilt in besonderem Maße für die für die Bundesländer so wichtigen Fragen der Schul-, Hochschul- und Kitapolitik. Daher gab es in den vergangenen Jahrzehnten eine Fülle von Entscheidungen der Landesregierungen und Urteilen der Landesverfassungsgerichte. Im Wesentlichen wurde dabei eine restriktive Linie vertreten. Zwar führen – mit Ausnahme des Saarlandes, wo ein absolutes Finanztabu gilt – bloße Haushaltsauswirkungen von Volksbegehren nicht sofort zur Unzulässigkeit. Heraus kristallisiert hat sich aber, dass Volksbegehren dann gegen den Haushaltsvorbehalt verstoßen, wenn sie

- auf den Gesamtbestand des Haushaltes Einfluss nehmen,
- damit das Gleichgewicht des gesamten Haushaltes stören,
- zu einer Neuordnung des Gesamtgefüges zwingen und
- zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Budgetrechtes führen.

Im konkreten Einzelfall müsse eine „wertende Gesamtbetrachtung“ vorgenommen werden. Diese hat dazu geführt, dass bis auf einen einzigen Fall alle negativen Zulässigkeitsentscheidungen der Landesregierungen von den Verfassungsgerichten bestätigt wurden und auch Volksbegehren mit relativ geringen quantitativen Haushaltsauswirkungen (in einem Fall nur 0,06 % des Gesamthaushaltes) als ein Verstoß gegen das Haushaltstabu gewertet wurden. Eine Ausnahme von dieser Rechtsprechung bildet ein Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtes (vgl. unten).

Senat und Verfassungsgericht in Berlin haben sich dieser Linie im Wesentlichen angeschlossen. Im Fall des Volksbegehrens der Initiative Berliner Bankenskandal, das die Aufhebung des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Risikoabschirmungsgesetzes sowie die Auflösung der Bankgesellschaft Berlin AG zum Ziel hatte, bestätigte das Gericht das Verbot des Volksbegehrens durch den Senat. Das Verfassungsgericht kreierte dabei den Begriff einer „verfassungsrechtlichen Erheblichkeitsschwelle“. Um zu prüfen, ob diese Schwelle überschritten ist, sind zahlreiche quantitative und qualitative Kriterien mit der nach Auffassung des Gerichtes hohen Gewichtung der Volksgesetzgebung durch die Berliner Verfassung abzuwägen. Dazu zählen die absolute oder relative Höhe der Einnahmen- und Ausgabenwirkung, Dauer und Disponibilität der Belastung, Sachgehalt und Wertigkeit des Anliegens und der Zusammenhang mit konkreten haushaltspolitischen Entscheidungen des Parlaments. Eine konkrete quantitative Grenze für den Eingriff in den Haushalt wurde nicht genannt.

Mit der Verfassungsänderung vom Herbst 2006 gab es eine Änderung in Bezug auf haushaltsrelevante Volksbegehren. Waren vorher Volksbegehren „zum Landeshaushalt“ unzulässig, so gilt dies nun nur noch für Volksbegehren „zum Landeshaushaltsgesetz“. Die Wortlautänderung legt nahe, dass der Spielraum für haushaltsrelevante Volksbegehren erweitert wurde, da „Landeshaushaltsgesetz“ ein engerer Begriff als „Landeshaushalt“ ist. Berlin hat nun in dieser Frage den gleichen Wortlaut wie Sachsen. Das ist deswegen bedeutsam, weil in Sachsen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Volksbegehren, das am Maßstab des Haushaltsvorbehaltes geprüft wurde, für zulässig erklärt wurde. Die Grenze für die Zulässigkeit haushaltswirksamer Volksbegehren ist dem Sächsischen Verfassungsgericht zufolge erst dann überschritten, wenn der Landeshaushalt aufgrund der Wirkungen des Volksbegehrens nicht mehr mit der Sächsischen Verfassung vereinbar ist und das Parlament keine Möglichkeit hat, dies zu verhindern. Ein Eingriff in das Budgetrecht des Parlaments allein ist kein Grund, ein Volksbegehren für unzulässig zu erklären.

Dementsprechend gespannt konnte man sein, wie sich dies auf die Zulassungspraxis des Senates auswirken würde. Der erste wirkliche Test dafür war das Kita-Volksbegehren.<sup>24</sup> Und leider gab es auch gleich eine negative Entscheidung des Senates. Dieser erklärte, dass die geforderte Einstellung von mehr pädagogischem Personal und eine bessere Ausstattung der Kitas Folgekosten von bis zu 166 Millionen Euro nach sich ziehen würde. Dies würde die Erheblichkeitsschwelle überschreiten und somit in die Budgethoheit des Parlaments eingreifen. Die Initiatoren des Volksbegehrens sehen im Gegensatz dazu diese Schwelle bei den von ihnen ermittelten Kosten von 96 Millionen Euro noch nicht erreicht. Der Senat hat hiermit eine Chance verpasst, im Sinne der Verfassungsänderung von 2006 zu bekunden, dass die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger auch bei finanzrelevanten Fragen erwünscht ist. Die Initiative hat den Gang vor das Landesverfassungsgericht angekündigt.

Eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes steht nun also an und wird mit Spannung erwartet. Es wird eine Grundsatzentscheidung werden, die hoffentlich dazu führt, dass der Spielraum für haushaltsrelevante Volksbegehren erweitert wird. In jedem Fall sollte sie mehr Klarheit darüber bringen, in welchem Maße haushaltsrelevante Volksbegehren zulässig sind.

---

<sup>24</sup> Bei den Volksbegehren „Tempelhof“, „Pro Reli“ und „Nichtraucherschutz“ gab es entweder keine oder nur geringe Haushaltsauswirkungen. Das Volksbegehren „Wasser“ wurde überwiegend aus anderen Gründen nicht zugelassen.

## Direkte Demokratie auf Bezirksebene

Auf kommunaler Ebene war Berlin lange Jahre Schlusslicht im Vergleich der Bundesländer. Erst 2005 wurden hier Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Bezirken eingeführt. Die Regelungen sind seither sehr bürgerfreundlich. Neben Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind mit Einwohnerversammlungen, Einwohnerfragestunden und Einwohneranträgen auch Instrumente der partizipativen Demokratie eingeführt worden. Sie werden im vorliegenden Bericht nur knapp dargestellt, da der Schwerpunkt auf der verbindlichen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger liegt.

### Einwohnerversammlung

Einwohner können zur Erörterung von wichtigen Bezirksangelegenheiten die Einberufung einer Einwohnerversammlung verlangen. Wird dies von einem Drittel der Mitglieder der BVV unterstützt, muss eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Dabei stellt sich das Bezirksamt den Einwohnerinnen und Einwohnern, welche die Möglichkeiten haben, unkompliziert (aber auch unverbindlich) ihre Meinung und Ideen einzubringen. Eine Einwohnerversammlung kann auch von einer Mehrheit der BVV verlangt oder vom Bezirksamt einberufen werden.<sup>25</sup>

Einwohnerversammlungen werden zuweilen durchgeführt. Diese Praxis kann aber in diesem Bericht nicht ausführlich dargelegt werden. Uns sind Einwohnerversammlungen aus den Bezirken Treptow-Köpenick, Pankow und Neukölln bekannt.

### Einwohnerfragestunde

Die Bezirke haben die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung, eine Einwohnerfragestunde einzurichten. Das Bezirksamt ist verpflichtet, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.<sup>26</sup>

Nach unseren Informationen gibt es in allen Bezirken eine – im Durchschnitt 30-minütige – Einwohnerfragestunde in der BVV.

### Einwohnerantrag

Die Bezirkseinwohnerinnen und -einwohner haben das Recht, Empfehlungen in der Form eines Einwohnerantrags an die BVV zu richten. Damit ein Einwohnerantrag gültig ist, muss er sich auf eine Angelegenheit beziehen, zu der die BVV einen Beschluss fassen kann, und von mindestens einem Prozent der Bezirkseinwohnerinnen und -einwohner unterschrieben sein.

Die BVV muss innerhalb von zwei Monaten über den Einwohnerantrag einen Beschluss fassen. Die Kontaktpersonen des Einwohnerantrags haben ein Recht auf Anhörung vor der BVV und in ihren Ausschüssen.<sup>27</sup>

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat die FDP-Fraktion im Sommer 2007 einen Einwohnerantrag gegen eine Wasserskianlage und ein Freibad am Elsensee gestartet. Im August 2008 waren von den benötigten rund 2.500 Unterschriften erst 800 gesammelt. Die FDP verfolgt weiterhin das Ziel, den Einwohnerantrag mit genügend Unterschriften Ende 2008/Anfang 2009 einzureichen. Für diesen

---

<sup>25</sup> § 42 BezVG.

<sup>26</sup> § 43 BezVG.

<sup>27</sup> § 44 BezVG.

Zeitpunkt ist die Entscheidung in der BVV über die Pläne angesetzt. Die FDP verspricht sich vom Einwohnerantrag, dass sie in dieser Angelegenheit mit größerem Gewicht in der BVV auftreten kann.

Der Einwohnerantrag hat in der jetzigen Ausgestaltung keine Zukunft – sinnvoll wäre eine erhebliche Senkung des Quorums.

## Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Auf Bezirks- bzw. Kommunalebene im landesweiten Vergleich der direkten Demokratie erreicht Berlin beinahe die Bestnote (1,3) und besitzt damit in ganz Deutschland die bürgerfreundlichsten Vorgaben und Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.<sup>28</sup>

### Das Bürgerbegehren

#### Themen

Durch ein Bürgerbegehren können die Bürgerinnen und Bürger eines Bezirks in allen Fragen, zu denen die BVV Beschlüsse fassen kann, einen Bürgerentscheid beantragen. Zum Bezirkshaushaltsplan und zu den Sondermitteln der BVV sind allerdings nur Bürgerbegehren mit empfehlendem sowie ersuchendem Charakter zulässig.

#### Verfahren

Das Bürgerbegehrensverfahren ist in § 45 des Bezirksverwaltungsgesetzes geregelt. Innerhalb eines Monats nach Anmeldung des Bürgerbegehrens entscheidet das Bürgeramt über die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens. Wenn darauf innerhalb von sechs Monaten drei Prozent der Wahlberechtigten des Bezirks<sup>29</sup> das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen, wird das Bürgerbegehren vom Bezirksamt für zustande gekommen erklärt. Spätestens vier Monate danach findet ein Bürgerentscheid darüber statt. Die Sammlung der Unterschriften erfolgt frei, d.h. es ist nicht mehr notwendig, ein aufwendiges Amtseintragungsverfahren durchzuführen.

Zahl der für die Einreichung eines Bürgerbegehrens notwendigen Unterschriften in den verschiedenen Bezirken (Stand Juli 2008):

Bezirk	Wahlberechtigte	davon 3 %
Mitte	212.635	6.380
Friedrichshain-Kreuzberg	182.592	5.478
Pankow	291.201	8.737
Charlottenburg-Wilmersdorf	237.918	7.138
Spandau	170.219	5.107
Steglitz-Zehlendorf	227.752	6.833
Tempelhof-Schöneberg	249.862	7.496
Neukölln	209.962	6.299

<sup>28</sup> Rehmet/Flothmann/Weber: Zweites Volksentscheids-Ranking. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: <http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/md/pdf/bund/berichte/2007-ranking-mehr-demokratie.pdf>

<sup>29</sup> Als Basiszahl dient die Anzahl Wahlberechtigte im Moment der letzten Wahl zur BVV.

Treptow-Köpenick	201.346	6.041
Marzahn-Hellersdorf	210.867	6.327
Lichtenberg	211.592	6.348
Reinickendorf	195.284	5.859

## Schutzwirkung

Von der Feststellung des Zustandekommens bis zum Bürgerentscheid dürfen die Bezirksorgane keine dem Anliegen des Bürgerbegehrens entgegen stehenden Entscheidungen mehr treffen oder umsetzen.<sup>30</sup> Diese Bestimmung soll die Behörden daran hindern, vollendete Tatsachen zu schaffen. Erste Erfahrungen zeigen allerdings, dass die Regelung nicht genügt, da die Verwaltung die Norm sehr eng auslegt.<sup>31</sup>

## Der Bürgerentscheid

### Frist

Spätestens vier Monate nach Feststellung des Zustandekommens findet über den Gegenstand des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid statt, wobei die BVV einen Alternativvorschlag zur Abstimmung stellen kann. Der Bürgerentscheid unterbleibt, wenn die BVV dem Bürgerbegehren innerhalb von zwei Monaten in unveränderter oder einer von den Initiatoren akzeptierten Form zustimmt.<sup>32</sup>

### Information

Die Stimmberechtigten werden über Ort und Termin des Bürgerentscheids informiert. Jeder Haushalt, in dem ein Stimmberechtigter wohnt, erhält Informationen, in denen die Argumente der Initiatoren und der BVV in gleichem Umfang dargestellt werden.<sup>33</sup>

### Abstimmung

Stimmberechtigt sind alle zur BVV Wahlberechtigten, d.h. es gilt das Wahlalter 16 und das Wahlrecht für EU-Bürger. Eine Vorlage ist angenommen, wenn sie eine Mehrheit der Stimmen erhält, sofern sich mindestens 15 % der Wahlberechtigten am Bürgerentscheid beteiligen (Beteiligungsquorum).<sup>34</sup>

## Überblick: aktuelle und abgeschlossene Bürgerbegehren

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Berliner Bezirken sind seit 2005 möglich. Seither wurden insgesamt 24 Bürgerbegehren gestartet. In diesem Kapitel sind alle bisher gestarteten Bürgerbegehren aufgeführt. Hier findet sich die statistische Zusammenfassung aller bekannten Bürgerbegehren nach Zahl, Bezirken, Stand, Bürgerentscheiden, Trägerinnen und Themen.

<sup>30</sup> § 45 Abs. 5 BezVG.

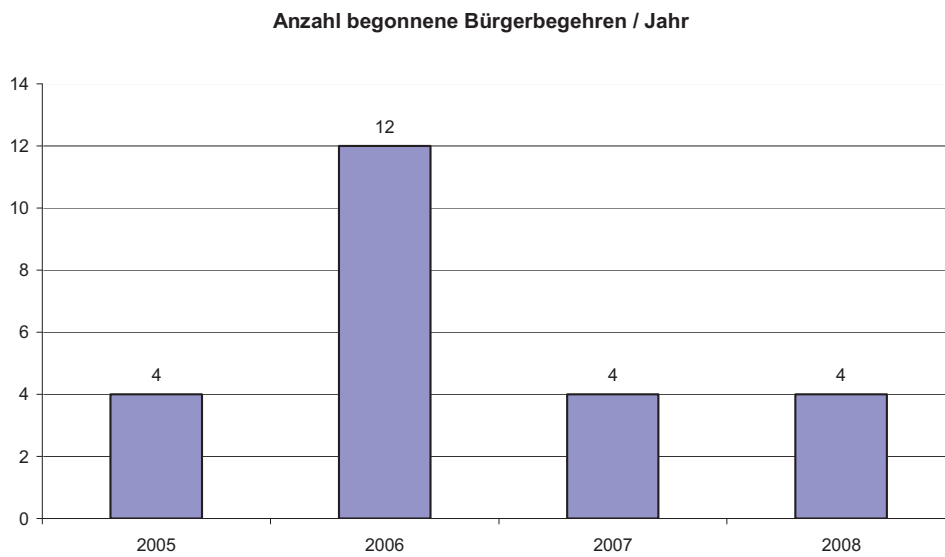
<sup>31</sup> Vgl. Beschreibung des Bürgerbegehrens „Gegen neue Parkgebühren“ im Bezirk Mitte.

<sup>32</sup> § 46 Abs. 1 BezVG.

<sup>33</sup> § 46 Abs. 2 BezVG.

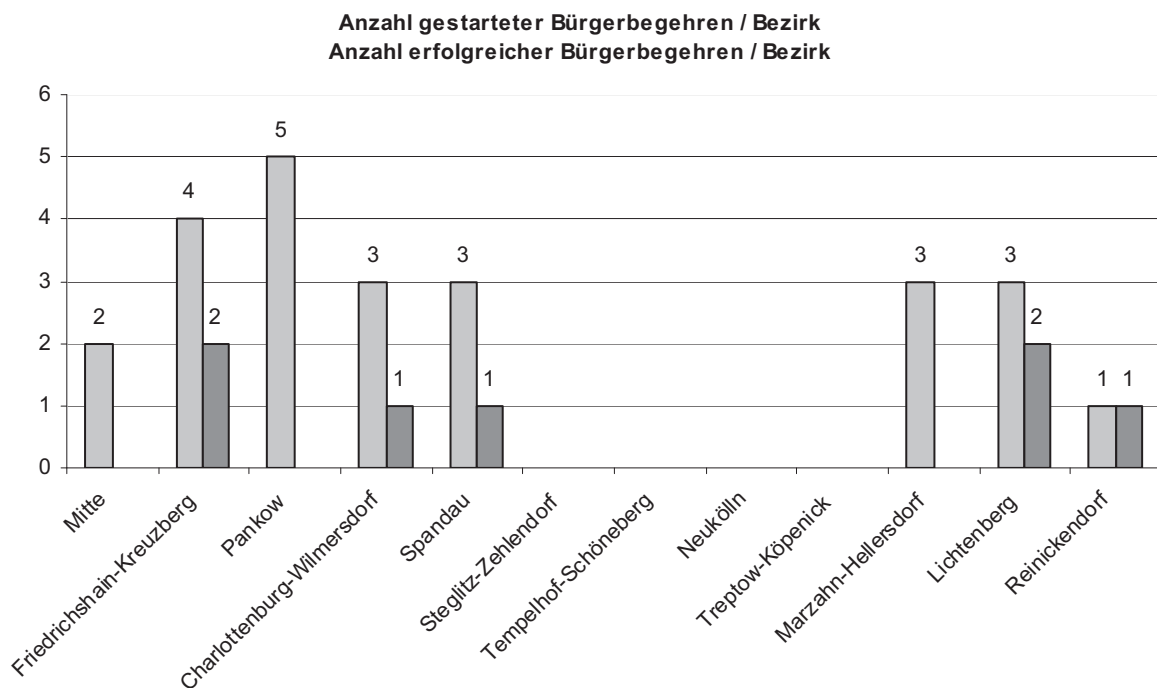
<sup>34</sup> § 47 BezVG.

## Zahl der Bürgerbegehren



In der Übersicht der Anzahl begonnener Bürgerbegehren/Jahr ist klar zu erkennen, dass die Anfangseuphorie vorbei ist, die sich auch auf einen gewissen Reformstau zum Zeitpunkt der Einführung zurückführen lassen dürfte. Mehr als die Hälfte aller Bürgerbegehren wurde in den ersten zwölf Monaten nach der Reform initiiert. Die Zahlen lassen vermuten, dass sich die Anzahl der begonnenen Bürgerbegehren bei ca. fünf pro Jahr einpendeln könnte.

Interessant ist die Verteilung dieser Bürgerbegehren auf die Bezirke:





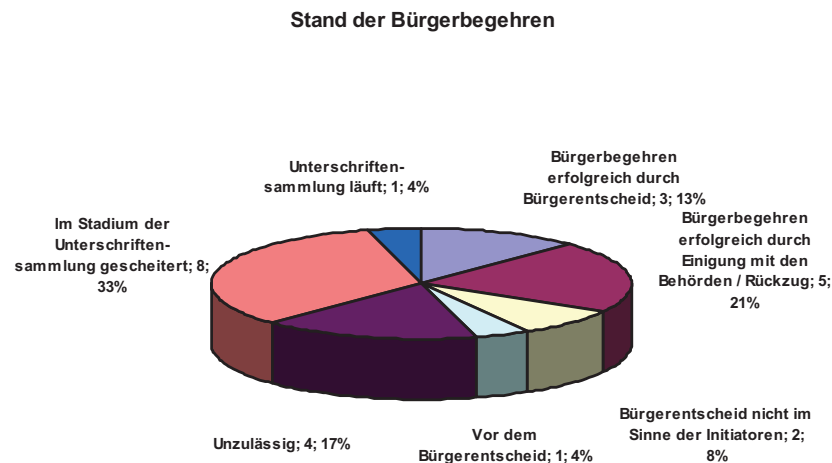
Die hellgrauen Balken zeigen die Anzahl begonnener, die dunkelgrauen die Anzahl erfolgreicher<sup>35</sup> Bürgerbegehren.

Die hohe Zahl in Pankow ist auf eine aktive Bürgerinitiative<sup>36</sup> zurück zu führen, die allerdings bis jetzt kein Bürgerbegehren zum Erfolg führen konnte.

Es fällt auf, dass die Bezirke im Süden Berlins bis jetzt kein einziges Bürgerbegehren aufweisen.

## Stand der Bürgerbegehren

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den Stand aller bisher gestarteten Bürgerbegehren:



Ein Drittel (34 %) aller gestarteten Bürgerbegehren waren im Resultat ganz oder teilweise erfolgreich, davon mehr als die Hälfte auf dem indirekten Weg, d.h. nicht durch einen Bürgerentscheid, sondern durch einen Kompromiss mit den Behörden.

Die häufigste Ursache für das Scheitern eines Bürgerbegehrens ist das Nichterreichen der notwendigen Unterschriftenzahl. Vier Bürgerbegehren wurden für unzulässig erklärt, davon hatten zwei dasselbe Thema und die gleiche Urheberschaft (Moscheebau, Pankow). Bei einem anderen Begehren kam es erst im zweiten Anlauf zum Erfolg im Bürgerentscheid (Parkraumbewirtschaftung, Charlottenburg-Wilmersdorf).

Es ist zu beachten, dass das Verwaltungsgericht Berlin entschieden hat, dass im Falle von fehlenden Geburtsdaten auf Unterschriftenlisten bei Zweifel die Unterschrift ungültig ist; steht die Unterschrift allerdings zweifelsfrei – durch andere vollständig korrekte Angaben – fest, ist die Unterschrift gültig, auch wenn die Angabe des Geburtsdatums fehlt.<sup>37</sup>

Momentan werden nur für ein Bürgerbegehren Unterschriften gesammelt – es handelt sich um das Bürgerbegehren für den Erhalt der Ringkolonnaden in Marzahn-Hellersdorf.

In verschiedenen Fällen wurden zudem Bürgerbegehren angekündigt: Der Bezirkssportbund Treptow-Köpenick erwog z.B. ein Bürgerbegehren für den Erhalt der bisherigen Nutzung des Strandbads Müggelsee. Die angekündigten Bürgerbegehren werden allerdings nicht in dieser Statistik erfasst. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass gerade in Verhandlungen mit Behörden die Erwägung eines

<sup>35</sup> Erfolgreich durch Bürgerentscheid oder durch einen Kompromiss mit den Behörden.

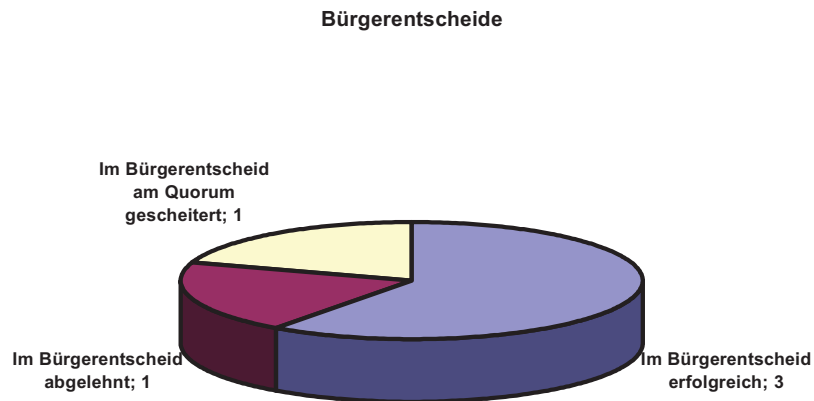
<sup>36</sup> Es handelt sich um die Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger eViG“, die zwei vergebliche Versuche für Bürgerbegehren gegen einen geplanten Moscheebau, sowie eines für den Erhalt der Tram-Linie M2 gestartet hat.

<sup>37</sup> VG 2 A 20.07 vom 26.04.07.

Bürgerbegehrens durchaus auch ihre Wirkung haben kann, auch wenn es dann nicht zu einer Unterschriftensammlung kommt. Diese indirekte Wirkung des direktdemokratischen Instrumentariums scheint sich in Berlin schon etabliert zu haben.

## **Bürgerentscheide**

In fünf Fällen kam es bisher zu einem Bürgerentscheid:



Als Premiere wurde, zeitgleich mit der Wahl zum Abgeordnetenhaus, am 17. September 2006 in Lichtenberg über den Erhalt der Coppi-Schule abgestimmt. Die Mehrheit sprach sich dabei im Sinne der Initiatoren für einen Erhalt der Coppi-Schule aus. Am 21. Januar 2007 fand der Bürgerentscheid zur Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße statt. Die Initiative „Pro Kochstraße“ scheiterte jedoch, da sich eine Mehrheit für die Umbenennung (also gegen das Bürgerbegehren) aussprach. Das Bürgerbegehren „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wurde am 23. September 2007 in Charlottenburg-Wilmersdorf angenommen. Am 27. Januar 2008 nahmen die Wahlberechtigten in Spandau das Bürgerbegehren gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See an, das Beteiligungsquorum wurde aber nicht erreicht. Am 13. Juli 2008 kam es in Friedrichshain-Kreuzberg zur Annahme des Bürgerbegehrens „Spreeufer für alle“.

Ein Bürgerbegehren wartet auf den Bürgerentscheid: Im Bezirk Mitte werden die Wahlberechtigten am 28. September 2008 über das Bürgerbegehren „Gegen neue Parkgebührenzonen“ abstimmen.

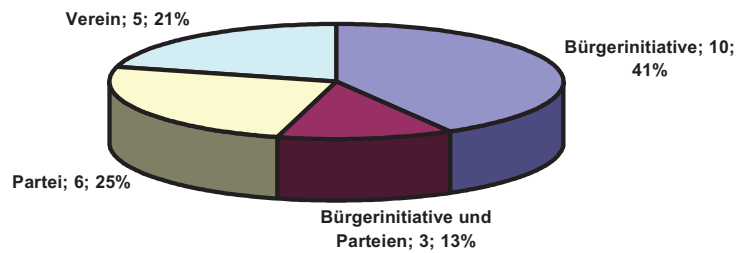
## **Träger**

Wer sind die Initiatoren, die Bürgerbegehren als Beteiligungsinstrument nutzen? Oft sind es – meist eigens für das Bürgerbegehren gegründete – Bürgerinitiativen (39 %). Bei drei Begehren gab es ein Bündnis zwischen Bürgerinitiativen und Parteien (13 %), in sechs Fällen war die Trägerin eine Partei allein (26 %) und bei fünf Begehren ein Verein (22 %).

Im Vergleich zur ersten Erhebung dieser Daten vor einem Jahr<sup>38</sup> zeigt sich, dass die Parteien das Bürgerbegehren für sich entdeckt haben. Es erlaubt ihnen einerseits, Anliegen, für die sie in der BVV keine Mehrheit finden, auf die politische Agenda zu setzen, andererseits ist ein Bürgerbegehren auch eine Möglichkeit, sich bei den Wählerinnen und Wählern als aktiv zu profilieren.

<sup>38</sup> Mehr Demokratie e.V.: Erster Berliner Demokratiebericht. Berlin 2007. Erhältlich bei Mehr Demokratie e.V. oder unter: [http://bb.mehr-demokratie.de/bb\\_wissen.html](http://bb.mehr-demokratie.de/bb_wissen.html)

### Trägerinnen der Bürgerbegehren

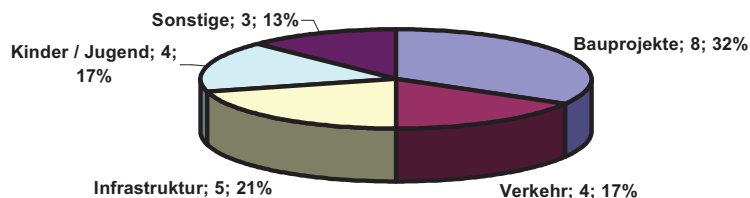


### Themen

Welche Themen motivieren die Bürgerinnen und Bürgern, direktdemokratisch aktiv zu werden? Für das folgende Diagramm wurden die Bürgerbegehren einem von fünf Themenbereichen zugeordnet:

- Bauprojekte
- Verkehr (z.B. Parkraumbewirtschaftung, Bau von Straßen)
- Infrastruktur (z.B. Bau oder Renovierung von Schwimmbädern, Zusammenlegung von Schulen)
- Kinder / Jugend
- Sonstiges (z.B. Straßennamen, Bürgerbeteiligung)

### Themen von Bürgerbegehren



Die Zuordnung ist nicht immer ganz einfach, weil sich insbesondere die Kategorie Kinder/Jugend auch auf Bürgerbegehren der Kategorie Infrastruktur ausweiten ließe. Unter Kinder/Jugend werden nun nur Bürgerbegehren eingeordnet, die keinen direkten Bezug zu Infrastruktur haben (die drei Bürgerbegehren zum Kita-Essen sowie das Bürgerbegehren gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe).

Das größte Thema sind Bauprojekte, die mit acht Bürgerbegehren rund einen Drittel ausmachen.<sup>39</sup> Es folgt der Bereich Infrastruktur<sup>40</sup> (22 %). Das Thema Verkehr<sup>41</sup> mobilisiert ebenfalls, wobei es hier vor allem um die Parkraumbewirtschaftung geht. In die Kategorie Sonstige fallen die Bürgerbegehren „Pro Kochstraße“, „Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“, und „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“.

<sup>39</sup> „Spreeufer für alle“, „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“, Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz“ I und II; „Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser“, „Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf“ I und II.

<sup>40</sup> „Für den Erhalt der Jugendeinrichtungen in Spandau“, „Pro Sommerbad Poststadion“, „Für den Erhalt der Coppi-Schule“, „Für den Erhalt von Bethanien“, „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“.

<sup>41</sup> „Gegen neue Parkgebührenzonen“, „Initiative Parkraumbewirtschaftung“, „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“, „Für den Erhalt der Tram-Linie M2“.

## Unter der Lupe

Zahlen sagen nicht alles darüber aus, welche Wirkung Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf die Politik in den Berliner Bezirken haben und wie die Bürgerinnen und Bürger auf der einen und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite mit den noch neuen Beteiligungsinstrumenten umgehen. Deshalb sollen hier ein Erfolg und ein Misserfolg, sowie ein Fall der „Best Practice“ und der „Worst Practice“ der Verwaltung im Umgang mit Bürgerbegehren unter die Lupe genommen werden.

### **Erfolgreiches Bürgerbegehren: „Spreeufer für alle“**

Von den bisher sieben erfolgreichen Bürgerbegehren hat das Bürgerbegehren „Spreeufer für alle“ als aktuellster Erfolg eine besondere Behandlung und Bewertung in diesem Bericht verdient. Es ist auch ein gutes Beispiel für die Problematik der Verbindlichkeit von direktdemokratischen Entscheidungen, die unten noch ausführlich erörtert wird.

Im Oktober 2007 wurde nach langem Planungsprozess und der Erteilung von Plangenehmigungen für eine Gesamtbebauung eines riesigen Areals von betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich im Mitwirkungsprozess der Verwaltung nicht berücksichtigt sahen, der Start eines Bürgerbegehrens beschlossen. Das Ersuchen an das Bezirksamt forderte eine Freizone von 50 Metern ab dem Ufer, keine neuen Hochhäuser und eine Redimensionierung der geplanten neuen Straßenbrücke.

Über 16.000 Unterschriften wurden innerhalb von fünf Monaten gesammelt, das Bürgerbegehren war damit deutlich zustande gekommen. Die BVV erarbeitete einen Gegenentwurf und ein eindrücklich geführter Abstimmungskampf begann. Das Bezirksamt empfahl die Ablehnung und wies darauf hin, dass der Bezirk riesige Entschädigungszahlungen leisten müsste, wenn die Forderungen des Bürgerbegehrens umgesetzt würden. Es stellte sich auch die Frage, ob das Bezirksamt noch in bereits rechtskräftige Bebauungspläne eingreifen könne.

Interessant sind die vielfältigen Mittel, mit denen der Abstimmungskampf von Seiten der Initiatoren geführt wurde. Diese reichten von Fahnen an Balkonen über Plakataktionen bis hin zu einer großen „Spreeparade“, mit der mehrere Tausend Menschen am Vorabend des Abstimmungssonntags tanzend gegen die Bebauungspläne demonstrierten. Die Gegenseite blieb dagegen eher im Hintergrund, stellte die Umsetzbarkeit des Bürgerbegehrens grundsätzlich in Frage und führte keinen großen Abstimmungskampf.

Die großen Mobilisierungsbemühungen der Initiative zahlten sich aus. Beim Bürgerentscheid vom 13. Juli 2008 wurde das Bürgerbegehren mit 87 % Ja-Stimmen bei einer Beteiligung von 19 % deutlich angenommen. Unmittelbar anschließend an diesen Entscheid äußerte sich der Bezirksbürgermeister Dr. Franz Schulz dahin gehend, dass er den Entscheid des Volkes ernst nehmen und umsetzen wolle. Auch wenn eine volle Umsetzung nicht möglich sei, solle das Bürgervotum etwas bewirken. Die BVV hat denn auch wenige Tage nach dem Bürgerentscheid die Bildung eines Sonderausschusses beschlossen, der unter Vertretung aller Beteiligten Möglichkeiten der Umsetzung prüfen soll.

Wie die Umsetzung aussehen wird, ist bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht entschieden. Als erste Bewertung lässt sich die Reaktion der Bezirksbehörden auf den Bürgerentscheid aber als ehrlich und konstruktiv bezeichnen. Das Bemühen, eine Lösung zu finden und den Bürgerwillen ernst zu nehmen, ist deutlich spürbar. Das Bezirksamt hat sich dazu bekannt, den Bürgerentscheid – wenn auch nicht buchstabengetreu – umzusetzen. Erste Planänderungen sind bereits erfolgt. Dagegen ist die daraufhin geäußerte Gesprächsverweigerung der Investoren und die harte Haltung des Senats zu kritisieren.

„Spreeufer für alle“ kann sich in dieser Konstellation entweder zum Beispiel für einen gut umgesetzten nicht verbindlichen Bürgerentscheid entwickeln oder die Stimmen bestätigen, welche behaupten, die Politik kümmere sich überhaupt nicht um den Willen der Bürgerinnen und Bürger. Angesichts des großen Einsatzes der Initiatorinnen und Initiatoren wäre letzteres ein Rückschlag für das Instrument Bürgerbegehren als solches.

### **Nicht erfolgreiches Bürgerbegehren: „Pro Kochstraße (Gegen Rudi-Dutschke-Straße)“**

Das Bürgerbegehren „Pro Kochstraße“ ist vor allem interessant, weil es das einzige ist, das bisher echt gescheitert ist. Es ist nicht am Quorum gescheitert, sondern wurde bei erreichtem Beteiligungsquorum von einer Mehrheit der Abstimmenden abgelehnt. Hier soll das Bürgerbegehren in seinem Ablauf beschrieben und analysiert werden.

Bereits im August 2005 wurde der Beschluss zur Umbenennung eines Teils der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße von der BVV Friedrichshain-Kreuzberg gefällt und im Oktober 2005 vom Bezirksamt verfügt. Im Februar begann die CDU mit der Unterschriftensammlung und reichte 9.322 Stimmen ein, von denen 5.500 gültig waren, womit die notwendigen drei Prozent erreicht wurden.

Es entwickelte sich eine emotionale Kampagne, da die Umbenennung von einiger politischer Brisanz war. Auch die Tatsache, dass es sich um ein durch eine Partei initiiertes Bürgerbegehren handelte, führte zu starker politischer Bewegung um das Bürgerbegehren, die weit über den Bezirk hinausging.<sup>42</sup> So engagierte sich die taz mit einer Kampagne für die Umbenennung, während die Medien des Axel-Springer-Verlags sich auf die Seite des Bürgerbegehrens stellten.

Die Bezirksverwaltung machte in den Abstimmungsunterlagen klar, dass sie den Bürgerentscheid respektieren werde, obwohl er nur als Aufforderung formuliert war.<sup>43</sup> Auch waren keine vollendeten Tatsachen durch eine vorzeitige Umbenennung geschaffen worden – das Bezirksamt informierte in seiner Kostenschätzung sogar darüber, dass eine Annahme des Bürgerbegehrens die bescheidene Summe von rund 1.200 Euro sparen würde.

Beim Bürgerentscheid am 21. Januar 2007 sprachen sich 57,1 % der Abstimmenden gegen das Begehren und somit für die Umbenennung aus. Mit einer Beteiligung von 16,8 % wurde das Beteiligungsquorum überschritten. Nach einer weiteren Verzögerung wegen parallel laufender Gerichtsverfahren konnte die offizielle Umbenennung schließlich Anfang Mai 2008 ausgeführt werden.

Dieses Ergebnis des Bürgerentscheids zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht einfach jedem Bürgerbegehren zustimmen. Dies ist für eine Etablierung der direktdemokratischen Instrumente wichtig und beweist, dass die Abstimmenden fähig und willens sind, zu differenzieren und eine Entscheidung zur Sache zu treffen. Auch ist festzustellen, dass trotz der geringen Stimmbeteiligung sowohl Gegner als auch Befürworter des Bürgerbegehrens an die Urne gingen. In diesem Fall hat das aktive Mitbestimmen über das passive Hoffen auf das Nichterreichen des Quorums gesiegt.

---

<sup>42</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Geschichte dieses Bürgerbegehrens:  
<http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Sonntag;art2566,2151604>

<sup>43</sup> [http://www.berlin.de/imperia/md/content/bafriedrichshain-kreuzberg/buergerdienste/wahlamt/amtliche\\_mitteilung\\_finale.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/bafriedrichshain-kreuzberg/buergerdienste/wahlamt/amtliche_mitteilung_finale.pdf)

## **Best Practice – „Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ Charlottenburg-Wilmersdorf**

Unter „Best Practice“ soll hier ein Fall vorgestellt werden, bei dem sich die Verwaltung besonders fair verhalten oder sich durch eine vorbildliche demokratische Kultur ausgezeichnet hat. Im letzten Berliner Demokratiebericht wurde unter diesem Titel die Bezirksverwaltung Friedrichshain-Kreuzberg für ihr Verhalten im Zusammenhang mit den Bürgerbegehren „Pro Kochstraße“ und „Für den Erhalt von Bethanien“ ausgezeichnet.

In diesem Jahr hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Auszeichnung des besten Umgangs mit einem Bürgerbegehren verdient.

### **Das Bürgerbegehren**

Das Bürgerbegehren „Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“ wurde von einem breiten Bündnis aus Bürgerinitiativen, Kirchengemeinden, Gewerbeverbänden und Parteien im Mai 2006 gestartet. Ziel des Bürgerbegehrens war es, die vom Bezirk beschlossene Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu verhindern. Zunächst wurde das Bürgerbegehren wegen zu weniger Unterschriften für ungültig erklärt. Mit diesen als gültig festgestellten Unterschriften wurde die notwendige Zahl erreicht.

Obwohl das Bürgerbegehren nur als Aufforderung formuliert war,<sup>44</sup> hat die Bezirksverordnetenversammlung kommuniziert, dass sie den Entscheid der Bürger als verbindlich respektieren werde<sup>45</sup>. Als dann das Bürgerbegehren mit überwältigender Mehrheit (86,9 %) angenommen wurde – bei einer Stimmbeteiligung, die weit über dem Quorum lag (26,3 %) – versicherte die Bezirksbürgermeisterin, dass damit das Thema für die laufende Wahlperiode sicher vom Tisch sei. Bis jetzt hielt sich der Bezirk an den Bürgerentscheid und brachte das Thema nicht erneut auf die Tagesordnung.

### **Bewertung**

Das Verhalten des Bezirks ist in verschiedener Hinsicht vorbildlich. Zunächst einmal ist positiv anzumerken, dass der Bezirk das Gerichtsurteil, das dem Sinn des Gesetzes entspricht, nicht unnötigerweise angefochten hat. Zweitens hat der Bezirk die Umsetzung des Beschlusses zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung gestoppt, als sich ein Bürgerbegehren abzeichnete – dies ist eine vorbildliche Beachtung der Schutzwirkung eines Bürgerbegehrens, die im Gesetz verankert ist<sup>46</sup>. Es ist vor allem dieser Respekt vor dem (rechtlich nicht bindenden) Bürgerentscheid, der uns die Bewertung „best practice“ wählen ließ. Wenn einem Bezirk die politische Partizipation wichtig ist, muss er den offiziell geäußerten Willen der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und gegebenenfalls seine Politik diesem Willen anpassen.

---

<sup>44</sup> Die Abstimmungsfrage lautete: „Stimmen Sie für die Aufforderung an das Bezirksamt, in Ablehnung der Drucksache 1911/2 der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf, die Parkraumbewirtschaftung nicht in und um die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Stuttgarter Platz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten?“

<sup>45</sup> Dieses begrüßenswerte Demokratieverständnis kommt in den Positionen der Fraktionen zum Verwaltungsgerichtsurteil zum Ausdruck: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bvv/0706.html>.

<sup>46</sup> § 45 Abs. 5 BezVG.

## **Worst Practice – „Gegen neue Parkgebührenzonen“ Mitte**

Leider gibt es auch Fälle, die zeigen, wie es nicht laufen sollte – insbesondere die Schutzwirkung von Bürgerbegehren wird zuweilen zu eng ausgelegt oder nicht respektiert. Ein gutes Beispiel dafür ist der Umgang des Bezirks Mitte mit dem noch nicht abgeschlossenen Bürgerbegehren „Gegen neue Parkgebührenzonen“.

### **Das Bürgerbegehren**

Das Bürgerbegehren wurde Anfang Dezember 2007 angemeldet, nachdem die BVV im September die Einführung von neuen Parkgebührenzonen zum 1. April 2008 beschlossen hatte. Am 5. Mai 2008 wurde das Bürgerbegehren mit 7.188 gültigen Unterschriften eingereicht. Trotz des laufenden Bürgerbegehrens hat die Bezirksverwaltung seit Anfang 2008 350 Parkautomaten installiert und die ausgeweitete Parkraumbewirtschaftung Anfang April in Kraft gesetzt. Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht wurde im Februar 2008 abgewiesen, weil das Bürgerbegehren noch nicht zustande gekommen war.<sup>47</sup> Außerdem mutet es das Bezirksverwaltungsgesetz nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Berlin den Bürgern zu, bis zur Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens Maßnahmen des Bezirks hinzunehmen, die den Erfolg des Bürgerbegehrens bzw. des Bürgerentscheids in Frage stellen könnten.<sup>48</sup>

Ein weiterer Eilantrag nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde vom Gericht am 7. August 2008<sup>49</sup> abgewiesen, mit der Begründung, das Gesetz verlange keine Aussetzung von bereits eingeleiteten Vollzugsmaßnahmen. Erstaunlich ist, dass das Gericht die Begründung des Abgeordnetenhauses zum damaligen Gesetzgebungsverfahren, wonach eine Vollzugaussetzung von der Schutzwirkung erfasst sein sollte, als unbeachtlich einstufte, da dies keinen Niederschlag im Wortlaut des Gesetzes gefunden habe.

Das Bürgerbegehren verzichtete darauf, gegen die Entscheidungen vor das Oberverwaltungsgericht zu ziehen. Am 28. September 2008 wird nun der Bürgerentscheid stattfinden.

### **Bewertung**

Das Verhalten der Bezirksverwaltung ist scharf zu kritisieren. Auch wenn das Bürgerbegehren rein formell am 1. April noch nicht zustande gekommen war, hätte der Bezirk die Schutzwirkung antizipieren sollen, da deutlich war, dass es sich um ein ernst gemeintes Bürgerbegehren mit Erfolgchancen handelte. Dass die Parkautomaten auch nach der Gültigkeitsfeststellung weiter in Betrieb sind, zeugt von Arroganz gegenüber den Unterschreibenden. Durch eine Politik der vollendeten Tatsachen wird einerseits möglicherweise unnötig Geld ausgegeben, andererseits diskreditiert derartiges Behördenverhalten die direktdemokratischen Instrumente und zerstört das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Behörden.

---

<sup>47</sup> VG 2 A 21.08 vom 25. Februar 2008, <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/vg/presse/archiv/20080227.1700.94773.html>.

<sup>48</sup> VG 2 A 21.08 vom 25. Februar 2008.

<sup>49</sup> VG 2 A 94.08 vom 29. Juli 2008.

Leider schützte das Verwaltungsgericht den Betrieb der Parkautomaten mit einer engen Auslegung nach dem Wortlaut des Gesetzes. Die Schutzwirkung beginne erst mit der Feststellung der Gültigkeit. Dies geschah, obwohl sowohl eine Auslegung nach dem Sinn und Zweck der Norm als auch die Materialien der Gesetzesentstehung einen weiteren Geltungsbereich der Schutzwirkung nahe legen.<sup>50</sup>

Man darf nun auf den Bürgerentscheid gespannt sein, der in einer angespannten Atmosphäre ablaufen wird. Insbesondere stellt sich auch hier die Frage, ob das Bezirksamt das (wiederum als Aufforderung formulierte) Bürgervotum im Fall einer Annahme umsetzen wird.

---

<sup>50</sup> VG 2 A 94.08, S. 4.



## Die Frage der Verbindlichkeit von Bürger- und Volksentscheiden

In jüngster Zeit ist die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit von Bürger- und Volksentscheiden in Berlin wieder verstärkt diskutiert worden. Dies liegt vor allem am Bürgerentscheid zum Projekt Mediaspree in Friedrichshain-Kreuzberg sowie am Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof. In beiden Fällen hatte das Bürgervotum zumindest teilweise (Mediaspree) nur empfehlende Wirkung. Im Fall Tempelhof kam hinzu, dass der Regierende Bürgermeister und weitere Senatsvertreter bereits im Vorfeld der Abstimmung erklärten, dass unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung der Flughafen auf alle Fälle geschlossen würde.

Diese Diskussionen konnten entstehen, weil in Berlin sowohl auf Bezirks- als auch auf Landesebene nicht rechtsverbindliche direktdemokratische Verfahren zulässig sind. Auf **Landesebene** stellen solche Volksbegehren allerdings die Ausnahme von der Regel dar. Normalerweise finden Volksbegehren zu Gesetzesänderungen statt, die dann die gleiche Rechtskraft wie ein vom Abgeordnetenhaus beschlossenes Gesetz haben. Seit der Verfassungsänderung 2006 sind aber auch Volksbegehren zu „Sonstigen Gegenständen der politischen Willensbildung“ möglich. Diese dürften in den allermeisten Fällen nur eine empfehlende Wirkung haben, da es vor allem um strittige Verwaltungsentscheidungen geht. Diese können aber nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung und nach der herrschenden Meinung nur durch die Verwaltung selbst und nicht durch das Parlament getroffen werden. Und da Volksentscheide bisher an die Entscheidungskompetenzen des Parlamentes angelehnt sind, ist bei diesen Themen keine verbindliche Entscheidung durch einen Volksentscheid möglich. Dies war die Konstellation beim Volksbegehren Tempelhof, wo es um einen reinen Verwaltungsentscheid ging. Alle anderen Volksbegehren haben Gesetzentwürfe als Grundlage, so dass sich die beim Fall Tempelhof entstandenen Probleme nicht so schnell wiederholen werden.

Auf **Bezirksebene** ist das Problem ungleich größer. Grundsätzlich haben Bürgerentscheide die Rechtswirkung eines Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung. Diese können in der Form von Entscheidungen, Empfehlungen oder Ersuchen ergehen. Mit einem Ersuchen wird ein bestimmtes Verwaltungshandeln des Bezirksamtes angeregt. Eine Empfehlung bezieht sich auf Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Bezirkes fallen, sondern z.B. in die Zuständigkeit des Senates. Hier ist das Bezirksamt verpflichtet, sich für die Verwirklichung der Empfehlung einzusetzen. Nur Entscheidungen der BVV sind – wie der Name schon andeutet – rechtsverbindlich. BVV-Entscheidungen sind aber nur im Rahmen eines 11 Punkte umfassenden Kataloges möglich.<sup>51</sup> Dazu zählen z.B. die Errichtung oder Auflösung bezirklicher Einrichtungen oder Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen. In der Mehrzahl der Fälle sind daher nur Empfehlungen oder Ersuchen möglich – dies entspricht auch der Praxis der BVV-Beschlüsse. Zudem sind zu zwei Punkten des Kataloges (Bezirkshaushalt und Sondermittel der BVV) ohnehin nur Empfehlungen oder Ersuchen zulässig. Im Bereich der Bauleitplanung heißt es dann, dass Bürgerbegehren hier ebenfalls nur empfehlende oder ersuchende Wirkung haben, „soweit die Entscheidung über den Gegenstand mittels Bürgerentscheid gegen Bundes- oder Landesgesetze verstößt.“ Diese verklausulierte Formulierung hat zu viel Verwirrung geführt und zum Teil auch zur falschen Auffassung, dass alle Bürgerbegehren in diesem Bereich von vornherein unverbindlich sind. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Bezirksämter offensichtlich Initiativen dahingehend beraten, den Begehrenstext als Ersuchen und nicht als Entscheidung zu

---

<sup>51</sup> Dieser Katalog ist mit der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes 2005 erweitert worden.

formulieren. Diese Praxis ist zu hinterfragen, da so selbst in Bereichen, wo ein verbindlicher Bürgerentscheid möglich wäre, es aufgrund von Fehlinformationen nicht dazu kommt.

Die Problematik – die sich vor allem auf Bezirksebene stellt – ist klar: Einerseits ist es zu begrüßen, zu allen möglichen Themen Abstimmungen herbeiführen zu können. Andererseits ist es unbefriedigend, wenn sich dann aus diesen Abstimmungen keine Wirkung ergibt, weil das ausführende Organ sich auf die Unverbindlichkeit beruft. Außerdem herrscht bei Initiativen und der Öffentlichkeit immer wieder Unklarheit über die Rechtswirkung eines Bürgerbegehrens.

Die Gefahr, die dahinter steht, ist die Förderung der Unzufriedenheit über die Politik und der allgemeinen Politikverdrossenheit. Wer in der Zeit nach Tempelhof auf den Berliner Straßen Unterschriften gesammelt hat, kennt die Worte: „Die da oben machen sowieso, was sie wollen.“ Eine der Gefahren für eine Demokratie ist die Entfremdung der Menschen von der Politik. Wenn das politische System die Bürger einlädt, mitzubestimmen, müssen diese Willensbekundungen auch ernst genommen werden. Ansonsten droht die Gefahr, dass die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur politischen Beteiligung zurückgeht.

Es gibt eine ganze Reihe von Reformmöglichkeiten, um auf diese Problematik zu reagieren. Ein Ansatz wäre z.B., dass Bürger- und Volksentscheide nur noch zu Themen zulässig sind, bei denen ein verbindlicher Entscheid möglich ist. Auf Landesebene bedeutete dies eine durch Verfassungsänderung zu beschließende Beschränkung auf die Gesetzgebung und auf Bezirksebene eine Einengung auf die Entscheidungsmöglichkeiten der BVV. Diese Forderung entbehrt zwar nicht einer gewissen Konsequenz, sie würde allerdings vor allem auf Bezirksebene den Bereich der möglichen Bürgerbegehren massiv einschränken.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Ausweitung der Kompetenzen der BVV bzw. der Bezirke generell. Wenn die BVV zu weitaus mehr Themen verbindlich entscheiden könnte und der Bezirk stärker zu einer quasi-kommunalen Ebene würde, wäre das Problem der Verbindlichkeit auch entschärft, da der Bezirk mehr Freiräume für eigene Entscheidungen hätte. Ein solches Vorgehen sollte verbunden werden mit der Reduzierung bzw. kompletten Streichung der beschriebenen von vornherein als unverbindlich eingestuften Themenbereiche auf Bezirksebene. Auf Landesebene ist es ohnehin notwendig, den Katalog der ausgeschlossenen Themen zu verkleinern.

Ansatzpunkte finden sich auch in der bisherigen Verwaltungspraxis. Beim Volksbegehren Tempelhof stellt sich effektiv die Frage, ob man das Volksbegehren überhaupt zur Abstimmung hätte bringen dürfen, da es wirklich allzu deutlich war, dass eine definitive Änderung des Schließungsbeschlusses nicht in Frage kommt und auch nicht vom Land Berlin allein hätte entschieden werden dürfen. Doch selbst im Fall Tempelhof wäre mehr demokratisches Fingerspitzengefühl möglich gewesen; so hätte es sicher Spielraum gegeben, zumindest eine Verschiebung der Schließung anzuordnen, falls das Volksbegehren angenommen worden wäre. Die kritisierte Beratungspraxis der Bezirke könnte dahin gehend geändert werden, dass den Initiativen verlässliche und aufrichtige Informationen über die potenzielle Rechtswirkung ihres Bürgerbegehrens zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte auch gesetzlich vorgeschrieben werden.

Mehr Demokratie diskutiert derzeit diese und weitere mögliche Reformansätze und wird sie dann zu gegebener Zeit veröffentlichen und in politische und gesetzgeberische Prozesse einbringen.

Klar ist aber auch: Auch mit noch so guten Gesetzen und scheinbar gestopften Schlupflöchern wird es immer Möglichkeiten für die Regierenden geben, missliebige Volks- oder Bürgerentscheide

auszubooten. Der vielleicht beste Lösungsansatz ist daher eine politische Kultur, in der direktdemokratische Voten des Souveräns als verbindlich angesehen werden, unabhängig von ihrer formaljuristischen Bedeutung. Durch eine solche Kultur einer politischen Verbindlichkeit könnte sich das Vertrauen in die Politik wieder vergrößern.

## Fazit

Die direktdemokratischen Instrumente Berlins haben sich etabliert. Berlin nimmt im bundesweiten Vergleich nicht nur eine führende Position ein, die Instrumente werden auch rege genutzt. Zwar ist die Anfangseuphorie (mit einem Dutzend gestarteter Bürgerbegehren im Jahr 2006) vorbei, doch die Volksbegehren sind zu einem festen Bestandteil der politischen Landschaft geworden.

Gerade die Tatsache, dass immer wieder laut über ein Bürger- oder Volksbegehren nachgedacht wird, zeigt, dass sich die praktizierte direkte Demokratie schnell ins politische Instrumentarium eingefügt hat. Bisher ist es noch nicht zu einer Abstimmungsflut gekommen, und die hohen Hürden sorgen wohl weiterhin dafür, dass nur über Dinge abgestimmt wird, die einen verhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung beschäftigen. Man darf sich freuen, dass einige vielversprechende Themen in der Vorbereitung zur zweiten Stufe stehen und so die Bürgerinnen und Bürger möglicherweise demnächst berlinweit über eine verbindliche Vorlage abstimmen können.

Die Problematik der Verbindlichkeit wurde im ganzen Bericht immer wieder angesprochen. In dieser Beziehung muss sich in einigen Bezirken und auf Landesebene noch stärker eine Kultur der Zusammenarbeit von Politik und direktdemokratischem Engagement bilden. Hier besteht denn auch in Berlin – wie dargestellt – die große Gefahr für die direktdemokratischen Instrumente: Die Zerstörung des Vertrauens in das Funktionieren der noch jungen Mitsprachemöglichkeit. Politik wie auch Medien sind aufgerufen, sich nicht in unnötigem Aktivismus gegen die direktdemokratischen Instrumente aufzustellen, sondern ihre Informationsaufgabe wahrzunehmen. Mit der direkten Demokratie kommt den Politikerinnen und Politikern eine große Aufklärungsverantwortung und Vermittlungsfunktion zu. Sie müssen vor die Wählerinnen und Wählern treten und sie von der „richtigen“ Lösung überzeugen. In dieser Hinsicht hat Berlin noch einiges an Entwicklung vor sich.

Einer der größten Erfolge von Mehr Demokratie e.V. in Berlin war die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden – und anderen Formen der Einwohnerbeteiligung – in den Bezirken im Sommer 2005. Damals ist festgelegt worden, dass das Bezirksverwaltungsgesetz bis spätestens 1. Januar 2010 evaluiert werden soll. Dieser Prozess beginnt nun langsam. Auf eigene Initiative hin hat sich eine Arbeitsgemeinschaft der Bezirksvorsteherinnen und -vorsteher gegründet, die Umfragen bei den Bezirksämtern und den Bezirksverordnetenversammlungen durchgeführt hat. Die Arbeitsgemeinschaft diskutiert nun – u.a. auf Basis dieser Umfragen – über Änderungen des Gesetzes und will dem Abgeordnetenhaus dazu Reformvorschläge vorlegen. Mehr Demokratie wird diesen Prozess begleiten.

## Überblick

### Landesebene: Volksbegehren und Volksinitiativen

#### Laufende Volksbegehren und Volksinitiativen

##### „Mehr Demokratie beim Wählen“ (Volksinitiative)

###### **Gegenstand**

Die Einführung des Ausländerwahlrechts auf Kommunal- und auf Landesebene, Wahlalter 16 auf Landesebene und die Senkung bzw. Abschaffung der Sperrklausel sollen mehr Demokratie beim Wählen gewährleisten.

###### **Trägerin**

Bündnis „Mehr Demokratie beim Wählen“

###### **Verlauf**

Am 3. April 2008 wurde mit der Unterschriftensammlung begonnen. Bis August wurden rund 8.500 Unterschriften gesammelt.

###### **Kontakt**

Mehr Demokratie e.V. / Greifswalder Str. 4 / 10405 Berlin

Tel. 030-42 08 23 70

<http://www.besseres-wahlrecht.de>

##### „Mehr Demokratie beim Wählen“

###### **Gegenstand**

Änderung des Wahlgesetzes mit dem Ziel, für die Wählerinnen und Wähler mehr und differenziertere Einflussmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Parlaments zu erreichen. Die Forderungen im Einzelnen sind: Fünf frei verteilbare Parteistimmen; veränderbare Parteilisten; Wahlkreise mit mehreren direkt gewählten Abgeordneten; eine Ersatzstimme, die zum Tragen kommt, falls die bevorzugte Partei an der Prozent-Hürde scheitert.

###### **Trägerin**

Bündnis „Mehr Demokratie beim Wählen“

###### **Verlauf**

Am 3. April 2008 wurde mit der Unterschriftensammlung begonnen. Vor Ablauf der Frist wurde der Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens mit 24.021 Unterschriften am 5. August eingereicht. Am 09. September bestätigte die Senatsverwaltung für Inneres und Sport den Etappensieg mit 20.604 gültigen Unterschriften.

Nach der Prüfung durch Innenbehörde und Senat wird sich das Abgeordnetenhaus mit den vorgeschlagenen Wahlrechts-Änderungen befassen. Übernimmt es die Vorschläge nicht, werden die Initiatoren in die zweite Stufe des Volksbegehrens eintreten und einen Volksentscheid zur Bundestagswahl 2009 anstreben. Dieser wäre verbindlich, weil das Bündnis einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

###### **Kontakt**

Mehr Demokratie e.V. / Greifswalder Str. 4 / 10405 Berlin

Tel. 030-42 08 23 70

<http://www.besseres-wahlrecht.de>

## „Kita/Kitakinder + Bildung von Anfang an = Gewinn für Berlin“

### **Gegenstand**

Forderung nach besserer Kita-Betreuung durch sieben Stunden garantierte Bildungszeit für Kinder ab drei Jahren, mehr pädagogische Fachkräfte in den Kitas, mehr Zeit für kindgerechte Bildungsplanung und bessere Qualifikation des Personals.

### **Trägerin**

Initiative des Landeselternausschusses Berliner Kindertagesstätten (LEAK)

### **Verlauf**

Am 7. März 2008 begann die Initiative des Landeselternausschusses Berliner Kindertagesstätten (LEAK) mit der Unterschriftensammlung für die erste Stufe des Volksbegehrens. Eineinhalb Monate vor Ablauf der Sammelfrist wurde der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens mit 61.181 Unterschriften eingereicht. Das Volksbegehren wurde am 26. August durch den Berliner Senat gestoppt, mit der Begründung, dass es zu stark in das Budgetrecht des Parlaments eingreife. Die Initiatoren wollen nun das Landesverfassungsgericht anrufen.

### **Kontakt**

Burkhard Entrup

Landeselternausschuss Kita / Beuthstr. 6-8 / 10117 Berlin

Tel. 030-90 26 52 73 oder 030-6 94 39 60

info@leak-berlin.de

<http://www.volksbegehren-kita.de>

## „Initiative für Genuss Berlin“

### **Gegenstand**

Das Nichtraucherschutzgesetz soll dahingehend geändert werden, dass die Wirtinnen und Wirte selbst entscheiden können, ob sie ihren Gastbetrieb mit oder ohne Rauchverbot führen.

### **Trägerin**

Initiative für Genuss Berlin

### **Verlauf**

Im November 2007 wurde das Volksbegehren der „Initiative für Genuss Berlin“ gestartet und am 30. April 2008 der Senatsverwaltung rund 26.000 Unterschriften übergeben, von denen 23.252 gültig waren. Daraufhin ließ der Senat das Volksbegehren zu. Die Initiatoren planen im Spätherbst den Start des Volksbegehrens.

### **Kontakt**

Initiative für Genuss Berlin / Sebastian Meskes Tel. 0176-48 32 12 42, Thoma Michel Tel. 0176-27 91 95 30

c/o Kneipe Kasiske / Schreinerstraße 50 / 10247 Berlin – Friedrichshain

<http://www.genussinitiative-berlin.de>

## „Legalisierung von Rauchen“

### **Gegenstand**

Aufhebung des Nichtraucherschutzgesetzes

### **Trägerin**

Die Macher e.V.

## **Verlauf**

Nach dem Erlass des Gesetzes im November 2007 wurde vom Verein „Die Macher e.V.“ das Volksbegehren „Legalisierung von Rauchen“ angemeldet. Nach eigenen Angaben hatten die Initiatoren im Mai rund 16.000 Unterschriften für die Aufhebung des Nichtraucherschutzgesetzes gesammelt.

## **Kontakt**

Oliver Bienkowski

Die Macher e.V. / Wittestr. 30k / 13509 Berlin

0561-3 16 30 64 oder 0160-96 38 31 73

<http://www.freieraucher.de/bundeslaender/berlin.html?id=4>

## **„Pro Religion“**

### **Gegenstand**

Gleichstellung des Religionsunterrichts mit dem Ethikunterricht an Berliner Schulen: An Berliner Schulen gibt es das Ethikpflichtfach seit Schuljahresbeginn 2006 in den siebten Klassen. Die Schüler können es nicht zu Gunsten des freiwilligen Religionsunterrichts abwählen. Der überkonfessionelle Verein „Pro Reli“ strebt ein Volksbegehren zur Aufwertung des Religionsunterrichts in Berlin an. Das Fach soll eine gleichberechtigte Wahlalternative zum neuen Ethikunterricht werden.

### **Trägerin**

Pro Reli e.V.

### **Aktuell**

Der überkonfessionelle Verein „Pro Reli e.V.“ hat am 01. Juni 2007 mit der Unterschriftensammlung zur Aufwertung des Religionsunterrichts in Berlin begonnen. 37.389 – davon 34.472 gültige Unterschriften – wurden am 29. November eingereicht. Jedoch hat das Abgeordnetenhaus die Forderung des Vereins abgelehnt – die Sammlung von Unterschriften für die zweite Stufe wird am 22. September 2008 beginnen.

### **Kontakt**

Pro Reli e.V. / Tölzer Straße 25 / 14199 Berlin.

Tel. 030-60 40 50 00

[christoph.lehmann@pro-reli.de](mailto:christoph.lehmann@pro-reli.de)

<http://www.pro-reli.de>

## **„Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“**

### **Gegenstand**

Einführung einer allgemeinen Veröffentlichungspflicht aller Verträge im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft

### **Trägerin**

Berliner Wassertisch

### **Verlauf**

Zusammen mit dem Hochschul- und Sparkassen-Volksbegehren war Mitte Juni 2007 ein Dreierpaket von Volksbegehren gestartet. Am 1. Februar 2008 wurde das Begehren mit rund 40.000 Unterschriften eingereicht. Allerdings lehnte der Senat aber die Zulassung des Volksbegehrens aus juristischen Gründen ab. Der Vorschlag verstoße gegen höherrangige Rechte wie private Geheimhaltungsinteressen, Vertrauensschutz und Eigentumsgarantie. Die Initiatoren haben Einspruch vor dem Landesverfassungsgericht eingelegt.

### **Kontakt**

Thomas Rudek, ThRudek@gmx.de, Tel. 030-2 61 33 89

<http://www.berliner-wassertisch.net>

### **“Abwahl Wowereit“**

#### **Gegenstand**

Die Initiatoren fordern die vorzeitige Beendigung der laufenden Legislaturperiode und Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin.

#### **Trägerin**

Initiative Be-4-Tempelhof e.V.

#### **Verlauf**

Die Unterschriftensammlung läuft seit Anfang August 2008. Nach Angaben der Initiative wurden bis Mitte September 25.000 Unterschriften gesammelt.

#### **Kontakt**

Bürgerinitiative Be-4-Tempelhof e.V. im Kampf gegen Korruption in Politik, Justiz und Verwaltung / c/o Stefan Dudzus / Tempelhofer Damm 102 / 12101 Berlin

Tel. 0 30-78 90 81 36

<http://www.abwahl-wowereit.de>

### **Abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen: Nach der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006**

#### **„Neuwahlen in Berlin“**

##### **Gegenstand**

Vorgezogene Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus

##### **Trägerin**

Deutschlands Zukunfts Partei (DZP)

##### **Verlauf**

Die Initiative hat am 15.10.2007 mit der Sammlung der Unterschriften für die erste Stufe des Volksbegehrens begonnen. Für vorgezogene Neuwahlen werden ebenso wie für Verfassungsänderungen 50.000 Unterschriften benötigt, um ein Volksbegehren zu beantragen. Die erforderliche Unterschriftenzahl ist nicht in der Frist erreicht worden.

##### **Kontakt**

<http://www.neuwahlen-berlin.de> (nicht mehr aktiv)

#### **„Historische Mitte“**

##### **Gegenstand**

Die Initiatoren forderten, die historische Bausubstanz in Berlin Mitte zu erhalten.

##### **Trägerin**

Gesellschaft Historisches Berlin



### **Verlauf**

Am 3. Dezember 2007 gaben die Initiatoren bekannt, dass sie ein Volksbegehren planen. Die benötigten Unterschriften konnten aber nicht in der Frist gesammelt werden. Am 30. Juni 2008 gab die Vorsitzende der Gesellschaft für Historisches Berlin, Annette Ahme, das Scheitern des Volksbegehrens bekannt.

### **Kontakt**

Annette Ahme, Tel. 030-2 51 07 25

<http://www.volksbegehrenhistorischemitte.de>

## **„Was wir wollen – Eine Berliner Sparkasse: regional – sozial – transparent – demokratisch“**

### **Gegenstand**

Verankerung eines verbindlichen Rechts auf ein Girokonto für jeden Menschen. Des Weiteren soll das Regionalprinzip, also die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf das Land Berlin, gestärkt werden, sowie ein Verwaltungsrat mit weit gehenden Kontroll- und Mitbestimmungsrechten im Sparkassengesetz verankert werden. Weiteres Ziel ist die Beibehaltung der Gemeinwohlorientierung der Berliner Sparkasse, indem eine finanzielle Unterstützung des Verbraucherschutzes und der Schuldnerberatung festgeschrieben wird.

### **Trägerin**

Initiative Berliner Bankenskandal

### **Verlauf**

Das Volksbegehren gehörte zum Dreierpaket des Bündnisses gegen Privatisierung. Die benötigte Anzahl Unterschriften für die erste Stufe wurde nicht erreicht.

### **Kontakt**

<http://www.berliner-bankenskandal.de>

## **„Für offene und demokratische Hochschulen“**

### **Gegenstand**

Verhinderung der Einführung von Studiengebühren und Studienkonten, freier Zugang zum Masterstudium und Sicherung der studentischen Mitbestimmung

### **Trägerin**

Studentisches Bündnis für Solidarität und freie Bildung

### **Verlauf**

Ebenfalls Teil des Dreierpaketes des Bündnisses gegen Privatisierung ist das Volksbegehren zu den Berliner Hochschulen. Die benötigte Anzahl Unterschriften für die erste Stufe wurde nicht erreicht.

### **Kontakt**

<http://www.freie-bildung-berlin.de>

## **„Museumsinsel“**

### **Gegenstand**

Neubau auf der Museumsinsel nur unter Beachtung historischer Bausubstanz

### **Trägerin**

Initiative „Rettet die Museumsinsel“

## Verlauf

Gestartet wurde das Volksbegehren am 5. März 2007. Mit der Unterstützung von Prominenten wie Günther Jauch und Lea Rosh wehrte sich die Initiative „Rettet die Museumsinsel“ gegen einen Neubebauung der Museumsinsel. Die Initiatoren befürchteten, dass sich die vom Stararchitekten Chipperfield entworfene und vom Bund mit 73 Millionen Euro geförderte James-Simon-Galerie nicht in das Weltkulturerbe einfüge. Aufgrund eines neuen Entwurfs des Architekten, mit dem er den Vorstellungen der Initiative entgegenkommt, wurde die Unterschriftensammlung am 2. Juli 2007 eingestellt. Eigenen Angaben zufolge hatte die Initiative zu diesem Zeitpunkt 6.000 Unterschriften gesammelt.

## Kontakt

Annette Ahme, Tel. 030-2 51 07 25

<http://www.ahme.de/volksbegehren.htm>

## „Tempelhof bleibt Verkehrsflughafen“

### Gegenstand

Für den Erhalt des Flughafens Tempelhof als Verkehrsflughafen

### Trägerin

Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V. (ICAT)

### Verlauf

Gestartet wurde das Volksbegehren am 29. November 2006. Am 30. März 2007 wurden rund 32.000 Unterschriften eingereicht, von denen 29.878 Unterschriften nach Überprüfung formell anerkannt wurden. Der Senat bezeichnete in seiner Stellungnahme das Volksbegehren in seiner unverbindlichen Formulierung als zulässig und hielt allein den Satzteil „... und den Widerruf der Betriebsgenehmigung aufzuheben“ für nicht abstimmungsfähig. Der Satzteil blieb dennoch im Text, über den schlussendlich abgestimmt wurde. Der Senat signalisierte aber deutlich, dass ein Widerruf des Entzugs der Betriebserlaubnis zum 31. Oktober 2008 nicht in Frage komme.

Die ICAT sammelte für die zweite Stufe bis am 14. Februar 2008 204.907 Stimmen auf dem Weg der Amtseintragung und erwirkte damit den Volksentscheid.

Das Volksbegehren scheiterte am Zustimmungsquorum von 25 %, nur 21,7 % der Berliner Wahlberechtigten stimmten dem Vorschlag zu.

Volksentscheid: 27.4.2008 <sup>52</sup>	Absolute Zahlen	Prozent
Abstimmende	881.035	36,1
Zustimmungsquorum	609.509	25
Ja	529.880	60,1
Nein	349.384	39,7

Die Initiative klagt vor dem Berliner Verfassungsgericht auf eine Wiederholung des Volksentscheides wegen der Äußerungen des Regierenden Bürgermeisters und verwaltungstechnischer Pannen bei der Durchführung des Volksentscheides. Die Erfolgsaussichten dürften aber nicht besonders hoch sein.

<sup>52</sup> <http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/framesets/ve-2008.htm>

## **Kontakt**

Interessengemeinschaft City-Airport Tempelhof e.V.  
Flughafen Tempelhof A1 Turm 6  
12101 Berlin  
Tel.: 030-69 51 33 17  
<http://www.tempelhof-retten.de>

## **Abgeschlossene Volksbegehren und Volksinitiativen: Vor der Verfassungsänderung vom 26. Oktober 2006**

### **„Soziales Berlin“**

#### **Gegenstand**

Rücknahme der Sparpolitik oder vorgezogene Neuwahlen

#### **Trägerin**

Initiative soziales Berlin, Gewerkschaft der Polizei (GdP), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

#### **Verlauf**

Die Unterschriftensammlung gegen die Sparpolitik der Berliner Regierung begann am 4. Juni 2004. Nach Angaben der Initiatoren wurden 54.700 Unterschriften eingereicht. Der Senat bestätigte jedoch nur den Erhalt von 52.746 Unterschriften, von denen nur ein Teil, nämlich 46.286, für gültig erklärt wurden. Die Initiative scheiterte damit an der Hürde der 50.000 benötigten Unterschriften.

#### **Info**

<http://www.volksbegehren-soziales-berlin.de>

### **„Neuwahlen“**

#### **Gegenstand**

Vorgezogene Neuwahlen

#### **Trägerin**

Graue Panther, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Taxifahrerverband Berlin

#### **Verlauf**

Am 2. Februar 2004 begann die Initiative Unterschriften zu sammeln. Bei der Sammlung konnten nur 12.000 Unterstützer gefunden werden. Die Sammlung wurde daraufhin eingestellt.

### **„Sicherstellung von Kita-, Schul- und Hochschulstudienplätzen“**

#### **Gegenstand**

Keine Kürzungen im Bildungsbereich, keine Studiengebühren, Garantie von 135.000 Studienplätzen

#### **Trägerin**

Studenten (TUB)

#### **Verlauf**

Die Initiative der Berliner Studenten startete im Dezember 2003. Allerdings wurde die Sammlung aufgrund mangelnder Beteiligung eingestellt. Das Begehren scheiterte bereits auf der ersten Stufe des Volksbegehrens, weil nur 4000 Unterschriften gesammelt werden konnten.

## „Schluss mit den Kürzungen im Kita-Bereich“

### **Gegenstand**

Keine Erhöhung der Kita-Gebühren und Beseitigung des Personalnotstandes durch Neueinstellungen

### **Trägerin**

Spandauer Eltern

### **Verlauf**

Im Zeitraum vom 10. Dezember 2003 bis zum 11. Mai 2004 konnte die Initiative laut eigenen Angaben 26.000 Stimmen sammeln. Die Senatsverwaltung zählte nur 21.500, von denen lediglich 16.600 für gültig erklärt wurden. Damit scheiterte das Volksbegehren.

## „Schluss mit dem Berliner Bankenskandal“

### **Gegenstand**

Rücknahme der Risikobürgschaft des Landes Berlin für die Berliner Bankgesellschaft und die Auflösung der Bankgesellschaft

### **Trägerin**

„Initiative Berliner Bankenskandal“

### **Aktuell**

Die Unterschriftensammlung für den Antrag auf Volksbegehren startete am 4. Juli 2003. Am 2. Januar 2004 reichte die Initiative den Antrag mit 37.000 Unterschriften ein. Der Berliner Senat erklärte das Volksbegehren am 2. Februar 2004 für unzulässig, weil es in den Landeshaushalt eingreife. Die Initiatoren legten am 5. März 2004 beim Landesverfassungsgericht Einspruch gegen den Senatsbeschluss ein. Am 22. November 2005 schloss sich das Landesverfassungsgericht der Auffassung des Berliner Senats an und wies den Einspruch der Initiative ab.

### **Info**

<http://www.berliner-bankenskandal.de>

## „Neuwahlen Jetzt!“

### **Gegenstand**

Vorgezogene Neuwahlen

### **Trägerin**

Bürgerinitiative, PDS, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

### **Verlauf**

Am 9. Juli 2001 begann die Sammlung der Unterschriften für Neuwahlen. Dabei kamen 69.186 Stimmen zusammen. Die Sammlung wurde jedoch bald eingestellt, da das Abgeordnetenhaus dem drohenden Volksbegehren durch seine freiwillige Auflösung zuvorkam. Neuwahlen waren also auch ohne die endgültige Durchführung eines Volksbegehrens erreicht worden.

## „Mehr Demokratie in Berlin“

### **Gegenstand**

Reform der direkten Demokratie

## **Trägerin**

Mehr Demokratie e.V. und 26 weitere Gruppen

## **Verlauf**

Anfang Februar 1999 wurde der Antrag auf Zulassung eingereicht. Den Antrag hatten mit ihrer Unterschrift 33.732 Bürger unterstützt. Trotz der großen Unterstützung wurde der Antrag am 2. März 1999 für unzulässig erklärt. Daraufhin erhoben die Initiatoren Einspruch beim Landesverfassungsgericht. Der 2. Juni 1999 bedeutete das Ende der Initiative, da das Verfassungsgericht dem Einspruch nicht stattgab.

## **„Längere Öffnungszeiten für Schankvorgärten“**

### **Gegenstand**

Verlängerung der Öffnungszeiten für Schankvorgärten in Berlin von Montag bis Donnerstag um eine Stunde (bis 23 Uhr) und am Wochenende um zwei Stunden (bis 24 Uhr).

### **Trägerin**

Hotel- und Gaststätteninnung

### **Verlauf**

Bis zum Juli 1999 sammelten die Initiatoren 40.000 Unterschriften. Da der Senat daraufhin einlenkte, wurde die Sammlung eingestellt.

## **„Schluss mit der Rechtsschreibreform“**

### **Gegenstand**

Stopp der Rechtsschreibreform in Berlin

### **Trägerin**

Berliner Verein für deutsche Rechtschreibung und Sprachpflege e. V. (BVR) und drei weitere Bürgerinitiativen

### **Verlauf**

Mit den Unterschriftensammlungen zur Beantragung des Volksbegehrens wurde am 21. September 1998 begonnen. Am 3. März 1999 wurden über 33.738 Unterschriften eingereicht und einen Monat später wurde der Antrag für zulässig erklärt. Die Eintragsfrist wurde vom 10. Mai bis zum 9. Juli 1999 angesetzt. Es konnten nur 106.080 gültige von 241.536 erforderlichen Stimmen gesammelt werden.

## **„Bürger/innen gegen den Transrapid“ (Volksinitiative)**

### **Gegenstand**

Verhinderung der Transrapidstrecke Berlin – Hamburg

### **Trägerin**

BUND und 30 weitere Gruppen (u.a. Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Bündnis 90/Die Grünen, PDS, Teile der SPD)

### **Verlauf**

Die Unterschriften wurden im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September 1998 gesammelt. Am 14. Oktober konnten die Initiatoren 122.910 Unterschriften einreichen. Die Anhörung zur Transrapid-Initiative fand dann am 13. Januar des folgenden Jahres statt. Das Abgeordnetenhaus lehnte am 25. Februar 1999 die Volksinitiative mit 100 zu 79 Stimmen bei vier Enthaltungen ab.

## Bezirksebene: Bürgerbegehren

### Laufende Bürgerbegehren

#### „Für den Erhalt der Ringkolonnaden“

##### **Bezirk**

Marzahn-Hellersdorf

##### **Trägerin**

Bürgerinitiative Ringkolonnaden

##### **Gegenstand**

Das Bürgerbegehren fordert den Erhalt des Südflügels der Ringkolonnaden als Teil eines städtebaulichen Ensembles für die Marzahner Bürger sowie Umbau und Nutzung dieses Gebäudes als Schulergänzungsgebäude.

##### **Verlauf**

Die Bürgerinitiative „Ringkolonnaden“ kündigte Anfang Mai 2008 an, ein Bürgerbegehren einzuleiten. Die Genehmigung dafür erfolgte im August durch das Bezirksamt – am 30. August begann die Unterschriftensammlung.

##### **Kontakt**

Renate Stern, Sprecherin der BI „Ringkolonnaden“ c/o „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“,

Tel: 030-9 33 92 75

<http://www.bi-ringkolonnaden.de>

[bi-riko@arcor.de](mailto:bi-riko@arcor.de)

#### „Gegen neue Parkgebührenzonen“

##### **Bezirk**

Mitte-Tiergarten-Wedding

##### **Trägerin**

Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Berlin Mitte

##### **Gegenstand**

Verhinderung der Ausweisung neuer Parkzonen mit Parkautomaten

##### **Verlauf**

Anfang Dezember 2007 hatte die Bürgerinitiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Berlin Mitte das Bürgerbegehren angemeldet, dass am 8. Januar 2008 vom Bezirksamt zugelassen wurde. Die Initiatoren beendeten am 5. Mai 2008 die Unterschriftensammlung mit rund 12.000 Unterschriften. Bei einer benötigten Zahl von 6.380 waren 7.188 Unterschriften gültig.

Trotz wiederholter Proteste hat die Bezirksverwaltung die Sperrwirkung von Bürgerbegehren nicht berücksichtigt – die Parkraumbewirtschaftung wurde am 1. April 2008 in Kraft gesetzt. Ein Eilantrag der Initiative nach dem Zustandekommen des Bürgerbegehrens am 7. August 2008 wurde abgewiesen mit der Begründung, das Gesetz verlange keine Aussetzung bereits eingeleiteter Maßnahmen.

Der Bürgerentscheid wird am 28. September 2008 stattfinden.

##### **Kontakt**

Initiative gegen die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Mitte / Kastanienallee 53 / 10119 Berlin

## **Abgeschlossene Bürgerbegehren**

### **„Für kostenloses Schul- und Kitaessen“**

#### **Bezirke**

Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf

#### **Trägerin**

Die Grauen – Generationspartei

#### **Gegenstand**

Die Bezirke sollen sich beim Senat dafür einsetzen, dass allen Kindern, die eine Kindertagesstätte beziehungsweise eine Grundschule im Bezirk besuchen, ein kostenloses, vollwertiges Mittagessen angeboten wird.

#### **Verlauf**

Erstmals wurde ein Bürgerbegehren mit dem gleichen Gegenstand in verschiedenen Bezirken zusammen angekündigt und am 16. Januar 2008 bei den Bezirksämtern angemeldet. Da das Thema ein Landesthema ist (die Bezirke sollten sich beim Senat für das kostenlose Essen in Schulen und Kitas einsetzen), waren auch die Auswirkungen und der Verlauf eher atypisch. Die Trägerin sieht einen Erfolg in Friedrichshain-Kreuzberg, wo die BVV sich das Anliegen zu Eigen machte, bevor überhaupt Unterschriften gesammelt wurden. In Lichtenberg wurde das Bürgerbegehren zurückgezogen, als nach Angaben der Initiatoren bereits rund 3.000 Unterschriften gesammelt waren und die Trägerin ein landesweites Volksbegehren plante.<sup>53</sup> Zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und dem Initiator kam es zu Kommunikationsproblemen.

#### **Kontakt**

Thorsten Sett-Weigel, Tel. 0176-20 33 84 70

### **„Für den Erhalt der Jugendeinrichtungen in Spandau“**

#### **Bezirk**

Spandau

#### **Trägerin**

Stadtteilkonferenz Hahnenfelde (Mauerpfeffer e.V., BUNT e.V., HABIKUS e.V., Waldschule Spandau)

#### **Gegenstand**

Erhalt aller bestehenden Jugendeinrichtungen insbesondere der Villa Media mit mindestens der gegenwärtigen Angebotsvielfalt.

#### **Verlauf**

Die Initiatoren der Stadtteilkonferenz Hahnenfelde setzten sich für die Erhaltung aller bestehenden Jugendeinrichtungen ein. Im November 2007 wurde das Bürgerbegehren angemeldet und zugelassen. Von den 5.558 eingereichten Unterschriften waren 907 ungültig. Da die benötigten 5.107 Unterschriften somit nicht erreicht wurden, ist das Bürgerbegehren gescheitert.

---

<sup>53</sup> <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/0528/berlin/0057/index.html>

## Kontakt

Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens: Uwe Bröckl, Michael Fleischhauer, Ronald Heine (Schönwalder Straße 23, 13583 Berlin) Stadtteilkonferenz Hakenfelde, c/o JFE-Verbund Hakenfelde, Niederneuendorfer Allee 30, 13587 Berlin.

## „Spreeufer für alle“

### Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg

### Trägerin

Initiative Mediaspree versenken

### Gegenstand

Das Bürgerbegehren wendete sich gegen einen bestehenden Bebauungsplanung und forderte für das Spreeufer im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg einen freien Uferstreifen von 50 Metern und einen Verzicht auf Hochhäuser sowie die Redimensionierung einer geplanten Autobrücke für Fahrräder und Fußgänger.

### Verlauf

Am 5. Oktober 2007 wurde das Bürgerbegehren zugelassen. Innerhalb von 5 Monaten wurden mehr als 16.000 Unterschriften gesammelt, von denen mindestens die benötigten 5.500 gültig waren (die Auszählung wurde nicht weitergeführt, als die Zahl erreicht war). Die BVV erarbeitete einen Gegenvorschlag. Der intensiv geführte Abstimmungskampf vor allem von Seiten der Initiatorinnen und Initiatoren führte zu einer starken Mobilisierung. Dadurch wurde das Bürgerbegehren angenommen und das Beteiligungsquorum deutlich überschritten. Die Art der Umsetzung des Bürgerentscheids ist noch offen. (siehe auch die ausführliche Beschreibung des Bürgerentscheids oben)

Bürgerentscheid: 13.7.2008 <sup>54</sup>	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	27.400	15
Abstimmende	34.934	19,1
Bürgerbegehren Ja	29.786	86,8
Bürgerbegehren Nein	4.540	13,2
Vorschlag BVV Ja	14.874	44,5
Vorschlag BVV Nein	18.545	55,5
Vorzug Bürgerbegehren	26.727	77,7
Vorzug Vorschlag BVV	7.656	22,3

## Kontakt

<http://www.ms-versenken.org>

<sup>54</sup> [http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/wahlamt/be\\_spree2.html](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/wahlamt/be_spree2.html)



## „Kein offener Vollzug in Lichtenberg“

### Bezirk

Lichtenberg

### Trägerin

Die GRAUEN/Graue Panther

### Gegenstand

Das Bürgerbegehren fordert das Bezirksamt Lichtenberg dazu auf, sich bei der Senatsverwaltung für Justiz dafür einzusetzen, dass die geplante Justizvollzugsanstalt (offener Vollzug) nicht in der Max-Brunnow-Straße 4 bleibt.

### Verlauf

Das Bezirksamt hat am 10. Juli 2007 das Bürgerbegehren für zulässig erklärt. Da sich die BVV freiwillig im Sinne des Bürgerbegehrens positioniert hat, wurde das Bürgerbegehren gegenstandslos.

### Kontakt

Thorsten Sett-Weigel, Tel. 0176-20 33 84 70

## „Gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See“

### Bezirk

Spandau

### Trägerin

Bürgerinitiative gegen die Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See

### Gegenstand

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen jegliche Bebauung der Halbinsel und für die komplette Ausweisung des Geländes als Landschaftsschutzgebiet.

### Verlauf

Im Bezirksamt Spandau lag im Oktober 2006 der Plan zur Bebauung der Halbinsel im Groß Glienicker See, einem Naturschutzgebiet, mit einem Gesundheitszentrum aus. Das Begehren wurde daraufhin beantragt und am 20. März 2007 für zulässig erklärt – 13.777 gültige Unterschriften kamen zusammen. Die BVV stellte einen Gegenvorschlag auf. Der Bürgerentscheid scheiterte am Quorum.

<b>Bürgerentscheid: 27.1.2008<sup>55</sup></b>	<b>Absolute Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Quorum	25.533	15 %
Abstimmende	23.074	13,6
Bürgerbegehren Ja	19.445	86,6
Bürgerbegehren Nein	3.001	13,4
Vorschlag BVV Ja	5.967	28,7
Vorschlag BVV Nein	14.853	71,3

<sup>55</sup> [http://www.berlin.de/imperia/md/content/basandau/buergerdienste/b\\_\\_rgerentscheidergebnis.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/basandau/buergerdienste/b__rgerentscheidergebnis.pdf)

Vorzug Bürgerbegehren	18.723	83,4
Vorzug Vorschlag BVV	3.729	16,6

### Kontakt

<http://www.halbinsel.org>

## „Gegen Moscheebau in Heinersdorf II“

### Bezirk

Pankow

### Trägerin

Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger e.V.“

### Gegenstand

Verhinderung des Moschee-Neubaus – zweiter Anlauf

### Verlauf

Auch der zweite Versuch der Interessengemeinschaft „Pankow-Heinersdorfer Bürger e.V.“, ein Bürgerbegehren gegen den Moscheebau in Heinersdorf zu initiieren, wurde am 22. August 2006 vom Bezirksamt Pankow zurückgewiesen. Die Begründung lautete, es gehöre nicht zu den Aufgaben des Bezirksamtes, einen privaten Bauherrn von einem rechtlich zulässigen Bauvorhaben abzuraten.

### Kontakt

<http://www.ipahb.de>

## „Pro Kochstraße (Gegen Rudi-Dutschke-Straße)“

### Bezirk

Friedrichshain-Kreuzberg

### Trägerin

Junge Union Friedrichshain-Kreuzberg

### Gegenstand

Verhinderung der geplanten Umbenennung der Kochstraße in Rudi-Dutschke-Straße

### Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 5. Juli 2006 beim Bezirksamt für zulässig erklärt. Es wurden insgesamt 9.322 Stimmen eingereicht, von denen 5.500 gültig waren, womit die notwendigen 3 Prozent erreicht wurden. Am 21. Januar 2007 sprachen sich 57,1 % der Abstimmenden gegen das Begehren und somit für die Umbenennung der Koch- in Rudi-Dutschke-Str. aus. Das Beteiligungsquorum von 15 % wurde mit 16,8 % knapp überschritten.

Bürgerentscheid: 21.1.2007 <sup>56</sup>	Absolute Zahlen	Prozent
Quorum	27.724	15 %
Abstimmende	30.701	16,6

<sup>56</sup> <http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/wahlamt/buergerentscheidz.html>

Bürgerbegehren Ja	13.141	42,9
Bürgerbegehren Nein	17.485	57,1

### **Kontakt**

Kurt Wansner, MdA (CDU), Tel. 0172-3 72 55 06

Timur Husein (Junge Union), Tel. 0163-2 14 01 55

Götz Müller, Tel. 0172-8 72 25 25

## **„Erhalt der Tram-Linie M2“**

### **Bezirk**

Pankow

### **Trägerin**

Interessengemeinschaft „Pankow - Heinersdorfer Bürger e.V.“

### **Gegenstand**

Das Bezirksamt soll die Linie M2 nach Heinersdorf beibehalten bzw. die Dopplung der Buslinie so verändern, dass eine Kompensation der Versorgung der ÖPNV-Leistung nach bisheriger Leistungsgröße gegenüber den Plänen der BVG eintritt.

### **Verlauf**

Am 27. Juni 2006 wurde dem Bezirksamt die Absicht mitgeteilt, das Bürgerbegehren durchzuführen. Die erforderliche Anzahl an Unterschriften konnte jedoch nicht innerhalb von sechs Monaten erreicht werden, das Bürgerbegehren ist damit gescheitert.

Die Tram-Linie M2 fährt weiterhin zwischen Mitte und Heinersdorf.

### **Kontakt**

<http://www.ipahb.de>

## **„Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“**

### **Bezirk**

Charlottenburg-Wilmersdorf

### **Trägerin**

Initiative gegen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung Charlottenburg-Wilmersdorf (bestehend aus: Kirchengemeinde am Lietzensee, Kirchengemeinde Jona, Bürgerinitiative Gervinusstraße, Werbegemeinschaft Suarezstraße, Gewerbetreibende im Kiez Gervinusstraße-Kurfürstendamm, CDU, FDP)

### **Gegenstand**

Das Bezirksamt wurde aufgefordert, die Parkraumbewirtschaftung nicht in die Wohnquartiere Kaiserdamm, Lietzensee, Amtsgerichtsplatz, Halensee, Westfälische Straße und Berliner Straße auszuweiten.

### **Verlauf**

Entgegen der Ergebnisse von zwei 2005 und 2006 durchgeführten Umfragen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung am westlichen Kurfürstendamm beschloss das Bezirksamt am 27. April 2006 eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung. Das Bürgerbegehren wurde am 26. Mai angemeldet. Die Initiative reichte fristgerecht 10.856 Unterschriften ein, von denen nur 6.797 gültig waren - rund 200 weniger als erforderlich. Somit wurde das Bürgerbegehren seitens des Bezirksamtes für gescheitert erklärt. Dagegen hat die

Initiative Klage eingereicht. Am 26. April 2007 gab das Verwaltungsgericht der Klage statt und hob die Ungültigkeit von 500 Unterschriften auf mit der Begründung, dass die Angabe des Geburtsdatums nicht zwingend erforderlich sei, solange die Identität eines Wahlberechtigten zweifelsfrei erkennbar sei.  
Im Bürgerentscheid wurde das Bürgerbegehren angenommen.

<b>Bürgerentscheid: 23.9 2007<sup>57</sup></b>	<b>Absolute Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Quorum	36.000	15
Abstimmende	62.825	26.3
Ja	54.518	86.9
Nein	8.228	13.1

### **Kontakt**

Achim Ruppel, Tel. 030-3 23 40 24

## **„Initiative Pro Sommerbad Poststadion“**

### **Bezirk**

Mitte

### **Trägerin**

Initiative „Moabit geht baden“ und andere AktivistInnen

### **Gegenstand**

Sanierung und Wiedereröffnung des Sommerbads Poststadion an der Seydlitzstraße

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 16. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 27. Juni für zulässig erklärt. Offizieller Start des Bürgerbegehrens war der 1. Juli 2006. Die Initiative reichte nach Ablauf der sechsmonatigen Frist 9.099 Unterschriften ein, von denen allerdings nur 5.665 Unterschriften als gültig anerkannt wurden. Somit kam das Bürgerbegehren mangels ausreichender Unterstützung nicht zustande.

### **Kontakt**

Susanne Torka, Tel. 030-3 97 52 38

Michael Böttrich, Tel. 0171-9 61 00 31

Markus Pauzenberger, Tel. 0179-2 91 18 78

info@sommerbad-poststadion.de

<http://www.sommerbad-poststadion.de>

## **„Kein Bürgerhaushalt ohne Bürger“**

### **Bezirk**

Marzahn-Hellersdorf

### **Trägerin**

CDU-Kreisverband Wuhletal

<sup>57</sup> <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/org/buergerdienste/entscheid.html>

### **Gegenstand**

Einführung eines Bürgerhaushalts im Bezirk ab 2007, eine stärkere demokratische Selbstverwaltung, mehr Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung sowie die Konsolidierung des hoch verschuldeten Bezirks.

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 23. Mai 2006 beim Bezirksamt angezeigt. Am 27. Juni 2006 wurde es auf Grund der Formulierung der Fragestellung für unzulässig erklärt.

### **Kontakt**

Dirk Altenburg, Tel. 0170-3 05 70 26

## **„Initiative Parkraumbewirtschaftung“**

### **Bezirk**

Charlottenburg-Wilmersdorf

### **Trägerin**

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

### **Gegenstand**

Ziel war es, eine verbindliche Befragung von Anwohnern und Gewerbetreibenden vor der Einführung der neuen Zonen mit rund 10.000 Parkplätzen durchzuführen.

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 08. Mai 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das erforderliche Unterschriftenquorum konnte jedoch innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht erreicht werden.

### **Kontakt**

Heinz Murken, Tel. 030-8 91 15 77  
murken@buergerbuendnis.de

## **„Gegen Moschee-Bau in Heinersdorf I“**

### **Bezirk**

Pankow

### **Trägerin**

Interessengemeinschaft „Pankow – Heinersdorfer Bürger eViG“

### **Gegenstand**

Verhinderung des Moschee-Neubaus an der Tiniusstraße durch die Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 21. April 2006 beim Bezirksamt angemeldet. Das Bezirksamt Pankow bat daraufhin die Senatsverwaltung um eine juristische Bewertung. Am 8. Mai wurde in einem Prüfverfahren die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, mit der Begründung, dass es der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit widerspreche.

### **Kontakt**

<http://www.ipahb.de>

## „Initiative gegen den Bau neuer Möbelhäuser“

### **Bezirk**

Charlottenburg-Wilmersdorf

### **Trägerin**

Aktionsgemeinschaft Bürgerbündnis

### **Gegenstand**

Das Bürgerbegehren richtete sich gegen den geplanten Bau dreier Möbelhäuser auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Halensee durch das Unternehmen Lutz-Neubert.

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 27. März 2006 beim Bezirksamt angemeldet und am 18. April für zulässig erklärt. Das Bürgerbegehren hat die erforderliche Unterschriftenzahl nicht erreicht.

### **Kontakt**

Heinz Murken, Tel. 030-8 91 15 77

murken@buergerbuendnis.de

## „Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz II“

### **Bezirk**

Pankow

### **Trägerin**

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

### **Gegenstand**

Sofortiger Stopp der Sanierungsarbeiten des Bezirks am Wasserturmplatz, einschließlich der Verlegung des Kinderspielplatzes, sowie der Gestaltung einer neuen Freifläche. Anschließend Beratung des Bezirksamtes mit umfassender Bürgerbeteiligung.

### **Verlauf**

Das Bürgerbegehren wurde am 8. März 2006 offiziell beim Bezirksamt Pankow angemeldet. Die Initiatoren begannen am 21. März mit der Unterschriftensammlung. Das Bezirksamt versuchte, im Verlauf der Unterschriftensammlung vollendete Tatsachen zu schaffen, es wurden einige Bäume gerodet und der Kinderspielplatz wurde abgerissen. 5.336 Unterschriften wurden bis zum Ablauf der Frist am 04.10.2006 gesammelt. Die erforderlichen 8.069 Unterschriften konnten somit nicht erreicht werden.

### **Kontakt**

Anwohner und Nutzer des Wasserturmareals

Matthias Aberle, Tel. 0170-2 96 19 45

<http://www.bi-wasserturm.de>

## „Gegen Sanierungen am Wasserturmplatz I“

### **Bezirk**

Pankow

### **Trägerin**

Anwohnerinitiative Wasserturmplatz, Grüne Liga

## Gegenstand

Stopp der Sanierungspläne des Bezirks am Wasserturmplatz; Bäume am Platz sollten nicht weiter gerodet, der Kinderspielplatz nicht verlegt werden.

## Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 27. Januar 2006 angemeldet. Obwohl das Bürgerbegehren bereits lief, ließ der zuständige Stadtrat Köhne (SPD) am 15. Februar 17 Bäume am Wasserturmplatz fällen. Am 27. Februar wurde den Initiatoren vom Amt mitgeteilt, dass ihr Begehren unzulässig sei. Begründet wurde dies zum einen damit, dass die Fragestellung nicht mehr aktuell sei und zum anderen mit der Form der Einreichung des Begehrens, welche per E-Mail stattfand.

Daraufhin haben die Initiatoren Klage gegen die Entscheidung eingereicht und ein zweites Bürgerbegehren mit demselben Ziel gestartet.

## Kontakt

Anwohner und Nutzer des Wasserturmareals  
Matthias Aberle, Tel. 0170-2 96 19 45

## „Für den Erhalt der Coppi-Schule“

### Bezirk

Lichtenberg

### Trägerin

Elterninitiative

## Gegenstand

Erhalt des musikorientierten Hans- und Hilde-Coppi-Gymnasiums statt Fusion mit dem Kant-Gymnasium

## Verlauf

Das Bürgerbegehren wurde am 30. Dezember 2005 beim Bezirksamt angemeldet und am 24. Januar 2006 für zulässig erklärt. Die BVV entschied sich mit den Stimmen der Linkspartei/PDS am 15. März gegen eine Einstellung der Schulfusion. Am 16. Mai reichten die Initiatoren rund 11.000 Unterschriften ein. Das Zustandekommen des Bürgerbegehrens wurde am 13. Juni 2006 festgestellt. Die BVV Lichtenberg befasste sich daraufhin in einer Sondersitzung mit dem Bürgerbegehren und lehnte das Anliegen der Initiatoren ab. Die Lichtenberger votierten am 17. September bei einer Abstimmungsbeteiligung von 48,4 Prozent sowohl für die Beibehaltung des Gymnasiums als auch für den Alternativvorschlag des Bezirks, gaben allerdings bei der ersten Variante den Vorzug. Somit war das Bürgerbegehren erfolgreich.

<b>Bürgerentscheid: 17.9 2006<sup>58</sup></b>	<b>Absolute Zahlen</b>	<b>Prozent</b>
Quorum	29.090	15
Abstimmende	100.200	47,36
Bürgerbegehren Ja	53.886	65,5
Bürgerbegehren Nein	28.435	34,5

<sup>58</sup> [http://www.statistik-berlin.de/wahlen/aghbvwahl-2006/ergebnis/buergerentscheid/buergerentscheid\\_ergebnis.htm](http://www.statistik-berlin.de/wahlen/aghbvwahl-2006/ergebnis/buergerentscheid/buergerentscheid_ergebnis.htm)

Vorschlag BVV Ja	54.777	68,5
Vorschlag BVV Nein	25.238	31,5
Vorzug Bürgerbegehren	44.399	55,9
Vorzug Vorschlag BVV	35.060	44,1

### **Kontakt**

Gerrit Deutschmann, Tel. 0176-20 56 83 52

Jens Freinatis, Tel. 0162-2 42 27 17

Jana Gassan, Tel. 0174-3 75 43 05

<http://www.coppi-eltern.de>

## „Für den Erhalt von Bethanien“

### **Bezirk**

Friedrichshain-Kreuzberg

### **Trägerin**

Initiative Zukunft Bethanien (IZB)

### **Gegenstand**

Verhinderung des Verkaufs des Künstlerhauses Bethanien an einen privaten Investor. Das ehemalige Krankenhaus soll stattdessen zu einem Zentrum zur Förderung kultureller, künstlerischer und sozialer Projekte ausgebaut werden.

### **Verlauf**

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens wurde am 6. Dezember 2005 festgestellt. Das Bezirksamt legte daraufhin ein neues Konzept vor, welches jedoch nur Teile der Forderungen aufnahm. Am 6. Juni 2006 reichten die Initiatoren 13.545 Unterschriften ein, von denen jedoch nur 5.719 gültig waren. Da die Hürde von 4.942 Unterschriften damit knapp übersprungen wurde, stellte das Bezirksamt am 5. Juli 2006 das Zustandekommen des Begehrens fest. Daraufhin verständigte sich das Bezirksamt mit der Initiative und beschloss, Bethanien nicht zu verkaufen, sondern in öffentlicher Hand zu belassen beziehungsweise an eine gemeinnützige Trägerin zu übergeben.

### **Info**

Initiative Zukunft Bethanien (IZB)

Simone Kypke, Tel. 0179-8 51 77 00

<http://www.bethanien.info>

## „Gegen den Verkauf des Centre Bagatelle“

### **Bezirk**

Reinickendorf

### **Trägerin**

Verein Centre Bagatelle e.V.

### **Gegenstand**

Verhinderung des Verkaufs der Kultur- und Begegnungsstätte Centre Bagatelle, Weiterführung des Betriebs in eigener Regie und Übernahme der Kosten



### **Verlauf**

Am 14. November 2005 wurde das Bürgerbegehren dem Bezirksamt Reinickendorf angezeigt. Kurz darauf beschloss das Amt, die zum Verkauf notwendige Übertragung des Centre Bagatelle an den Liegenschaftsfonds für ein Jahr auszusetzen. Zunächst sollte die bürgerschaftliche Entwicklung abgewartet und mit den Initiatoren verhandelt werden. Der Verein Centre Bagatelle e.V. stellte daraufhin das Bürgerbegehren ein, da die Forderungen durch das Entgegenkommen des Bezirks erfüllt worden waren.

### **Kontakt**

Centre Bagatelle e.V., Helga Schwanke, Tel. 030-40108663

## **„Gegen Kürzungen bei der Jugendhilfe“**

### **Bezirk**

Spandau

### **Trägerin**

BEA Kita Spandau, „Interessengemeinschaft für Bildung – gegen Kürzungswahn“

### **Gegenstand**

Das Bürgerbegehren wandte sich gegen geplante Einsparungen bei der Jugendhilfe im Bezirk. Laut Initiatoren konnte mit den verfügbaren 19 Millionen die gesetzliche Vorsorgepflicht für Kinder und Jugendliche nicht mehr erfüllt werden.

### **Verlauf**

Am 20. Oktober 2005 wurde das Bürgerbegehren beim Bezirksamt angemeldet und für zulässig erklärt. Es wurden rund 6.000 Unterschriften gesammelt. Der Bezirk reagierte darauf, indem die Kürzungen bei der Jugendhilfe durch Umschichtungen im Haushalt zu 80 % zurückgenommen wurden. Das Bürgerbegehren wurde jedoch wie geplant bis zum 19. Mai 2006 fortgesetzt. Auf Grund des Einlenkens des Bezirksamtes bzw. der Annahme des Antrags in fast allen Punkten wurde das Bürgerbegehren am 19. Mai 2006 von den Initiatoren zurückgezogen.

### **Kontakt**

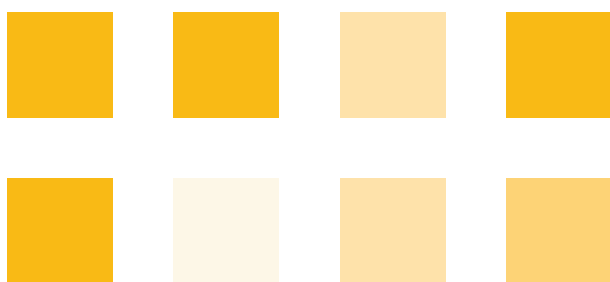
BEA Kita Spandau und „IG Bildung – gegen Kürzungswahn“

Uwe Bröckl, Tel. 030-50 34 10 34



**Mehr Demokratie**  

**Landesverband Berlin**  
Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin  
Telefon 030 / 420 823 -70 | Fax 420 823 -80  
berlin@mehr-demokratie.de | [www.mehr-demokratie.de](http://www.mehr-demokratie.de)



Spendenkonto 411 00 200 | GLS Bank | BLZ 430 60 967

